

Eleonore Lappin-Eppel

Erinnerungszeichen an die Opfer des Zwangsarbeitseinsatzes ungarischer Juden und Jüdinnen in Niederösterreich 1944/45

Die Okkupation Ungarns und die Deportationen
in das „Arbeitserziehungslager“ Oberlanzendorf

Am 19. März 1944 marschierten deutsche Truppen in Ungarn ein, das angesichts der schlechten militärischen Lage kriegsmüde und daher ein unverlässlicher Verbündeter geworden war. Zusammen mit der Deutschen Wehrmacht kam das unter der Leitung von Adolf Eichmann stehende „Sondereinsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD Ungarn“ (SEK), dem die „erfahrensten Deportationsexperten des Reichssicherheitshauptamts“ (RSHA) angehörten.¹ Unmittelbar vor dem Einmarsch, zwischen dem 10. und 12. März 1944, hatten sich Angehörige des SEK zu einer Besprechung in das Konzentrationslager Mauthausen zurückgezogen, um die Vernichtung der etwa 800.000 ungarischen Jüdinnen und Juden zu planen.²

Nach der Okkupation Ungarns beließen die neuen Machthaber Reichsverweser Miklós Horthy an der Spitze einer Marionettenregierung im Amt, die in den folgenden Wochen die für die Ghettoisierung und Deportation ihrer jüdischen BürgerInnen notwendigen Gesetze erließ. Um jeden möglichen Widerstand im Keim zu ersticken, wurden unmittelbar nach dem deutschen Einmarsch Tausende Deutschland gegenüber kritisch eingestellte nichtjüdische und jüdische Angehörige der freien Berufe sowie Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft verhaftet. Daneben kam es aber auch zu zahlreichen unsystematischen Verhaftungen von Juden,³ sodass am 28. April 1944 bereits mehr als 8.000 Jüdinnen und Juden im Rahmen dieser sogenannten „Einzelaktionen“ festgenommen und in den ungarischen Lagern Kistarca, Topolya und Csepel interniert worden waren.⁴ Am 26. März wurden 40 bis 50 jüdische und nichtjüdische Männer und Frauen in das Polizeigefängnis Wien, Roßauer Lände, und nach Einvernahme durch die Gestapo weiter in das sogenannte „Arbeitserziehungslager“ Oberlanzendorf bei Wien überstellt, eine zweite Gruppe folgte am 3. April.⁵ Oberlanzendorf diente der Gestapo Wien zur Inhaftierung von „Asozialen“, Widerstandskämpfern sowie in- und ausländischen – meist polnischen und russischen – Zivilarbeitern, die sich Arbeitsflucht oder andere kleinere Delikte zuschulden kommen hatten lassen. Ab 1943 waren dort auch Frauen in einem eigenen Lager interniert.⁶ Der Häftlingsstand betrug schließlich bis zu

1 Die führenden Mitglieder des SEK waren neben Eichmann sein Stellvertreter Hermann Alois Krumei sowie Siegfried Seidl, Theodor Dannecker, Dieter Wisliceny, Franz Novak, Otto Hunsche und Franz Abromeit. Siehe: Hilberg, Vernichtung, S. 559.

2 Varga, Ungarn, S. 333 ff. und 340.

3 Gerlach/Aly, Das letzte Kapitel, S. 132.

4 Vgl. Hilberg, Vernichtung, S. 566; Varga, Ungarn, S. 338 und 341.

5 Szita, Verschleppt, S. 69; Prinz, Oberlanzendorf, S. 239.

6 Prinz, Oberlanzendorf, S. 240.

2.000 Personen, womit das Lager deutlich überbelegt war. Misshandlungen und Hinrichtungen, vor allem der polnischen und russischen Häftlinge, bestimmten den Lageralltag.⁷ Laut einem nichtjüdischen ungarischen Überlebenden wurden auch die jüdischen Häftlinge aus Ungarn schlechter behandelt als ihre „arischen“ Landsleute. So wurde etwa der 73-jährige Universitätsprofessor für Altphilologie, Frigyes Fellner, schwer misshandelt und gedemütigt, er überlebte seine Überstellung in das KZ Mauthausen nur zehn Tage lang.⁸

Neben den Prominenten wurden auch ungarische Juden in Oberlanzendorf eingewiesen, die versucht hatten, aus dem Durchgangslager Strasshof zu fliehen.⁹ Weitere 200 ungarische Juden sollen nach dem Putsch der faschistischen Nyílas am 15. Oktober 1944 von Budapest nach Oberlanzendorf überstellt worden sein.¹⁰ Die genaue Zahl der in Oberlanzendorf internierten jüdischen und nichtjüdischen UngarInnen ist nicht bekannt. Für die meisten von ihnen war Oberlanzendorf nur ein Durchgangslager, von dem aus sie in die Konzentrationslager Bergen-Belsen, Auschwitz¹¹ und Mauthausen¹² überstellt wurden.

Als das Lager aufgelöst wurde, kam die Mehrheit der Überlebenden frei. In der Nacht vom 1. zum 2. April 1945 wurden jedoch etwa 400 männliche und weibliche „Schutzhäftlinge“ – meist WiderstandskämpferInnen, aber auch ungarische Juden – in Richtung Mauthausen in Marsch gesetzt.¹³ Etwa 40 bis 50 Häftlinge starben unterwegs an Erschöpfung oder wurden von den oft alkoholisierten Wachmannschaften erschossen, bevor der Transport schließlich am 16. April Mauthausen erreichte. Am nächsten Tag wurden mehrere politische Häftlinge, die den Marsch überlebt hatten, vergast.¹⁴

Unmittelbar vor der Auflösung des „Arbeitserziehungslagers“ machte ein Transport mit 400 ungarischen Juden, die sich ebenfalls auf dem Rückzugsmarsch nach Mauthausen befanden, in Oberlanzendorf Halt. Die Herkunft sowie das weitere Schicksal des Ungartransports konnten nicht eruiert werden.¹⁵

Ungarisch-jüdische ZwangsarbeiterInnen in Niederösterreich

Die Hintergründe

Auf Basis der antijüdischen Gesetzgebung der ungarischen Regierung und mit tatkräftiger Hilfe der ungarischen Gendarmerie deportierte das SEK zwischen dem 14. Mai und dem 9. Juli 1944 mehr als 430.000 Jüdinnen und Juden aus Ungarn, die überwiegende Mehrheit

7 Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich, Bd. 2, S. 573.

8 Aussage von György Graf Appony vor dem Bezirksgericht Vöcklabruck, 24. 7. 1947, LG Wien Vg 3b Vr 4750/46 (Verfahren des Volksgerichts Wien gegen Karl Künzel u. a.), zitiert in: Prinz, Oberlanzendorf, S. 240.

9 Prinz, Oberlanzendorf, S. 238.

10 Schriftlicher Bericht von Karl Künzel, ehemaliger Kommandant des „Arbeitserziehungslagers“ Oberlanzendorf, 25. 12. 1945, LG Wien Vg 1 Vr 4750/46.

11 356 Personen. Vgl. Szita, Verschleppt, S. 73; siehe auch: ders., Ungarische Zwangsarbeiter, S. 31.

12 Maršálek, Mauthausen, S. 126; Szita, Verschleppt, S. 73.

13 Zur Route dieses Marsches vgl. Lappin, Ungarische Juden, S. 15.

14 Gedächtnisprotokoll des in Oberlanzendorf inhaftiert gewesenen Alfred Pollak, o. D., in: Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich, Bd. 2, S. 576 ff.

15 Vgl. dazu die Aussage des Angeklagten Karl Künzel bei der Hauptverhandlung am 19. Juni 1950, LG Wien Vg 1 Vr 4750/46. Zum Gedenken an die Opfer von Oberlanzendorf siehe S. 553 in dieser Publikation.

zur Vernichtung nach Auschwitz.¹⁶ Dort wurde lediglich ein Viertel der Neuankömmlinge zur Arbeit selektiert, die anderen wurden binnen kürzester Zeit vergast, ohne überhaupt in den Lagerstand aufgenommen worden zu sein.¹⁷

Die frühesten Deportationen betrafen die 289.357 Juden der Karpatho-Ukraine, Nord-siebenbürgens sowie der Batschka (ungarisch *Bácska*, serbo-kroatisch *Bačka*) und erfolgten zwischen dem 14. Mai und dem 7. Juni 1944.¹⁸ Die Karpatho-Ukraine war Ungarn im März 1939 und das nördliche Siebenbürgen im August 1940 zugesprochen worden. In die Batschka im Nordosten Jugoslawiens (Serbien) war die ungarische Armee 1941 einmarschiert. Die jüdische Bevölkerung dieser Gebiete betrachtete sich daher häufig nicht als Ungarn/Ungarinnen, sondern als TschechoslowakInnen, RumänInnen oder JugoslawInnen.¹⁹ Unter den aus dem damaligen Ungarn deportierten „Juden“ befanden sich aber auch viele ChristInnen, die nur aufgrund der rassistischen Gesetzgebung von 1941 als jüdisch galten.²⁰ Bei den „jüdischen“ Arbeitsdienstlern der ungarischen Armee, welche ab November 1944 am „Südostwall“ Schanzarbeiten verrichten mussten, war die Zugehörigkeit zu den unterschiedlichen Glaubensbekenntnissen erkennbar: Juden trugen gelbe, Christen weiße Armbinden. Bezüglich ihrer Behandlung als „rassisch minderwertige“ Juden machte dies allerdings keinen Unterschied.

Ende Mai 1944 wurden Deportationszüge aus der Batschka in Gänserndorf bei Wien angehalten,²¹ kräftige junge Männer und Frauen aus den Zügen selektiert, im Durchgangslager Strasshof einer weiteren medizinischen Untersuchung unterzogen und daraufhin land- und forstwirtschaftlichen bzw. Gewerbebetrieben im heutigen Niederösterreich oder in Gebieten Südmährens, die in der NS-Zeit zum Gau Niederdonau gehörten, als ZwangsarbeiterInnen übergeben. Die Züge mit ihren Familien fuhren weiter nach Auschwitz. Die vorliegenden Dokumente und Berichte über diesen Arbeitseinsatz erlauben keine Angaben über die Größe dieser Gruppe. In den Matriken der Israelitischen Kultusgemeinde Wien sind für die Zeit zwischen dem 2. und dem 5. Juni 1944 39 Bestattungen von Opfern aus den Gänserndorfer Transporten auf dem Wiener Zentralfriedhof (Neuer jüdischer Friedhof, 4. Tor) registriert, die entweder bereits unterwegs oder kurz nach ihrer Ankunft verstorben waren. Es ist nicht auszuschließen, dass die Zahl der Opfer höher war und nicht alle Toten auf den Wiener Zentralfriedhof überführt, sondern vor Ort verscharrt wurden und in Vergessenheit gerieten.²²

16 Braham, *Destruction*, Dokument 440, S. 928; ders., *Politics of Genocide*, S. 606 f.; Varga, *Ungarn*, S. 344.

17 Pingel, *Häftlinge*, S. 290; Kolb, *Bergen-Belsen*, S. 114.

18 Varga, *Ungarn*, S. 344.

19 Vgl. dazu: Poloncarz, *Evakuierungstransporte*, S. 253.

20 Die Volkszählung von 1941 registrierte 725.000 Mitglieder der jüdischen Religionsgemeinschaft sowie 75.000 bis 100.000 Personen, die aufgrund des Gesetzes 15/1941 als Juden definiert wurden, obwohl sie einer nichtjüdischen Glaubensgemeinschaft angehörten. Varga, *Ungarn*, S. 333 ff. und 340.

21 Gänserndorf lag auf der von den Deportationszügen benutzten Strecke von der Batschka nach Auschwitz. Zum Arbeitseinsatz vgl. LG Wien Vg 1b Vr 770/46 (Verfahren des Volksgerichts Wien gegen Siegfried Seidl); Bericht von H. D., 22. 9. 1995, Sammlung des Instituts für jüdische Geschichte Österreichs, St. Pölten (Injoest). Einige Dokumente enthalten Hinweise, dass Anfang Juni 1944 auch Jüdinnen und Juden aus der Karpatho-Ukraine zum Zwangsarbeitseinsatz nach Niederösterreich verschleppt wurden. Vgl. Schreiben des Gemeindeamts Mitterbach am Erlaufsee an das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, 24. 4. 1986 (DÖW 21.140); Bericht des Gendarmeriepostens Großhollenstein an das Landratsamt Amstetten, 22. 6. 1944, (DÖW 20.936).

22 Vgl. die wesentlich höheren Angaben von Opferzahlen in: Zeugenaussage von Viktor Schwarz (Polizeidirektion Wien, 23. 8. 1945), LG Wien Vg 3e Vr 1955/45 (Verfahren des Volksgerichts Wien gegen Dr. Emil Tuchmann); Braham, *Politics of Genocide*, S. 643 f.

Weitere 15.000 Personen aus den Ghettos Debrecen, Szolnok, Szeged und Baja kamen Ende Juli in Strasshof an der Nordbahn an. Auch sie waren für Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft sowie in Gewerbe- und Industriebetrieben in den Gauen Niederdonau und Groß-Wien bestimmt. Allerdings wurden in diesem Fall keine Selektionen vorgenommen: Das Gauarbeitsamt achtete darauf, den Betrieben Familien – Kinder, Eltern, Großeltern – geschlossen zu übergeben. Beide Gruppen, die in Gänserndorf aus den Zügen Selektierten ebenso wie die nach Strasshof Deportierten, standen während ihres Arbeitseinsatzes unter der Kontrolle des Außenkommandos des SEK, das Anfang Juli 1944 in Wien eingrichtet wurde und unter der Leitung von Hermann Krumey stand.

Der Arbeitseinsatz ungarischer Jüdinnen und Juden hatte zweierlei Ursachen. Einerseits versuchte das Budapester „Hilfs- und Rettungskomitee“, ein Zusammenschluss orthodoxer und zionistischer Gruppierungen, zumindest einen Teil der jüdischen Bevölkerung Ungarns vor der Vernichtung zu retten. Zu diesem Zweck übergaben sie Mitgliedern des SEK große Geldsummen und Mengen von Wertgegenständen, um damit jüdisches Leben zu „erkaufen“. Rezső Kasztner, der geschäftsführende Vizepräsident des „Hilfs- und Rettungskomitees“, versuchte darüber hinaus, von der SS, also von Heinrich Himmler, gewünschte Kontakte zu den Westmächten für Verhandlungen um einen Separatfrieden herzustellen. Die Deportation von 15.000 ungarischen Jüdinnen und Juden nach Strasshof²³ war laut Adolf Eichmann ein „Zeichen des guten Willens“ der SS bei diesen Verhandlungen. Deren Scheitern würde, so Eichmann, das Ende des Arbeitseinsatzes und die Verbringung der jüdischen Familien in Konzentrationslager, ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen hingegen ihre Befreiung bedeuten.²⁴

Der zweite Grund für diesen Arbeitseinsatz waren Ansuchen der Gauleitungen von Niederdonau und Wien beim Berliner RSHA, Eichmanns vorgesetzter Dienststelle, um die Überlassung ungarisch-jüdischer ArbeitssklavInnen. Die Gänserndorfer Selektionen von Ende Mai standen mit größter Wahrscheinlichkeit bereits im Zusammenhang damit, denn bereits am 8. Juni – eine Woche nach den Selektionen, aber fast eine Woche, bevor Eichmann Kasztner die Verschickung von Juden nach Österreich ankündigte – teilte das Landesernährungsamt den Landräten im Gau Niederdonau mit, dass in Kürze jüdische Familien – also keine selektierten Einzelpersonen – für Arbeiten in der Landwirtschaft bereitgestellt würden. Gleichzeitig kürzte es die seit 1942 festgesetzten Fleischrationen für Juden auf 250 Gramm pro Woche.²⁵ Am 30. Juni informierte Ernst Kaltenbrunner, Chef des RSHA, den Wiener Bürgermeister, SS-Brigadeführer Hanns Blaschke, über die bevorstehende Ankunft von 12.000 [sic!] ungarischen Juden, die jeweils zur Hälfte in Wien und in Niederdonau eingesetzt werden sollten.²⁶

Die nach Wien und Niederösterreich verschickten ungarischen Jüdinnen und Juden waren daher sowohl ArbeitssklavInnen der Gauleitungen als auch ein Faustpfand bei den Ver-

23 Zur Zahl der Deportierten vgl. Szita, Ungarische Zwangsarbeiter, S. 32.

24 Ausführlich zu den Verhandlungen siehe: Der Bericht des jüdischen Rettungskomitees aus Budapest 1942–1945. Vorgelegt von Dr. Rezső Kasztner, Yad Vashem Archives (YVA) B/7-3, S. 49, S. 22; Bauer, Jews for Sale; ders., „Onkel Saly“.

25 Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), Der Reichsstatthalter in Niederdonau, IV c-1945-VII/4-VI/12, Zl. 55/1945, Kt. 1771.

26 Brief des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Ernst Kaltenbrunner, an den Bürgermeister von Wien, SS-Brigadeführer Blaschke, 30. 6. 1944, Dok. 3803-PS, in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg, S. 168 f.

64 Eleonore Lappin-Eppel

suchen Himmlers und gleichgesinnter SS-Männer, mit den Westmächten zu verhandeln bzw. sich durch „Zeichen des guten Willens“ ein Alibi für die Nachkriegszeit zu schaffen.

Der Arbeitseinsatz

1941 errichtete das Gauarbeitsamt für Niederdonau auf dem Gelände des Bahnhofstrasshof, eines großen Rangierbahnhofs für Züge aus dem Norden und Osten, ein Auffang- und Durchgangslager für deutsche Umsiedler aus den okkupierten Ostgebieten und – meist ukrainische – Fremdarbeiter, die sich freiwillig zur Arbeit im Deutschen Reich gemeldet hatten. Bald jedoch schleuste das Arbeitsamt zunehmend ZwangsarbeiterInnen durch das Lager: zunächst sogenannte „OstarbeiterInnen“, dann ungarische Jüdinnen und Juden. Sowohl die in Gänserndorf Selektierten als auch die direkt hierher verbrachten Deportierten wurden in Strasshof medizinisch untersucht und von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Gauarbeitsamts in einer Kartei erfasst, bevor sie den Betrieben übergeben wurden. Eine zweite Kartei der Deportierten befand sich im Büro des Außenkommandos des SEK in Wien 2, Castellezgasse 35, und wurde von einem Beamten des Ältestenrats der Wiener Juden, der Nachfolgeorganisation der Israelitischen Kultusgemeinde, sowie neun jüdischen Mädchen aus Ungarn betreut.²⁷ Beide Karteien gingen zu Kriegsende verloren bzw. wurden vermutlich vernichtet.

Die Holzbaracken des Durchgangslagers Strasshof waren für 6.000 Personen dimensioniert²⁸ und konnten daher die 15.000 Menschen, die Ende Juni/Anfang Juli 1944 aus Ungarn ankamen, nicht aufnehmen. Zahlreiche Familien, aber auch Kranke und Sterbende, mussten daher tagelang im Freien lagern, bis sie einen Platz in den Baracken fanden,²⁹ die sich langsam leerten, wenn deren InsassInnen Betrieben zugeteilt oder in andere Sammellager³⁰ verlegt worden waren. Viele, vor allem ältere Menschen, welche von den unmenschlichen Bedingungen des mehrtägigen Transports in Viehwaggons bereits geschwächt waren, überlebten diese weiteren Entbehrungen nicht. In den Matriken der IKG Wien sind 160, oft namentlich nicht bekannte Tote verzeichnet, die zwischen dem 3. und dem 31. Juli 1944 in Strasshof übernommen und auf dem neuen jüdischen Teil des Wiener Zentralfriedhofs (4. Tor) bestattet wurden.³¹ Ein Teil der Verstorbenen wurde jedoch nicht auf den Zentralfriedhof überstellt, sondern in der Nähe des Lagers beerdigt.³² Weiters zeigen die Sterbematriken der IKG Wien, dass im Juli 1944 sowohl in den Lagern als auch im jüdischen Spital in der Malzgasse in Wien-Leopoldstadt die Sterberate hoch blieb, was auf die Nachwirkungen der Strapazen während des Transports und nach der Ankunft in Strasshof zurückzuführen ist. Am 27. Juni 1944 erließ der Präsident des Gauarbeitsamtes und Reichstreuhänder der Arbeit für Niederdonau, Alfred Proksch, eine detaillierte „Anordnung über die Beschäftigung von Juden“.³³ Demnach standen den jüdischen Arbeitskräften nach Bran-

27 Zeugenaussage von Leo Balaban, Polizeidirektion Wien, 22. 8. 1945, LG Wien Vg 1b Vr 770/46.

28 Neidhart, Heimatbuch, S. 212 f.

29 Zeugenaussage von Dr. Charlotte Wieser, 28. 8. 1945, LG Wien Vg 1b Vr 770/46.

30 In Niederösterreich befanden sich solche Sammellager in Stockerau (vgl. Bericht von Frieda Grosz, Moreshet Archiv, Givat Chaviva, Israel, A. 1515; Bericht von L. M., Injoest) und Windberg bei St. Valentin (siehe dazu ÖStA/AdR, BMI 55178-18/71).

31 Zu diesen Gräbern, wo später auch die während des Arbeitseinsatzes in Groß-Wien Verstorbenen beigesetzt wurden, siehe: Gedenken und Mahnen in Wien, S. 278 f.

32 Vgl. z. B. Zeugenaussage von Dr. Charlotte Wieser; Fischer, Und die Hauptsache, wir lebten ..., S. 46.

33 DÖW 20.936 (Gendarmerieberichte 1938–1945).

che, Alter und Geschlecht gestaffelte Löhne zu. Von diesen konnte der Arbeitgeber Beträge für die Unterkunft, Verpflegung und Bewachung der nicht arbeitsfähigen Familienmitglieder abziehen, welche den Kosten entsprachen, die das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt für die Erhaltung von KZ-Häftlingen errechnet hatte³⁴ – entsprechend schlecht waren die Lebensbedingungen der jüdischen Familien und insbesondere ihrer nichtarbeitsfähigen Mitglieder. Den Restbetrag der „Löhne“ zuzüglich einer „Krankenpauschale“ für jeden Deportierten überwiesen die Betriebe auf ein vom Ältestenrat der Juden in Wien verwaltetes Konto,³⁵ eigentlicher Nutznießer dieser Zahlungen war jedoch das „Außenkommando Wien des Sondereinsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in Ungarn“, das zwischen seiner Etablierung im Juli 1944 und dem Jänner 1945 einen Gewinn von 180.000 RM³⁶ erwirtschaften konnte.³⁷

In dem Schreiben, mit dem Kaltenbrunner die Ankunft der ungarischen Juden in Strasshof avisierte, gab er den zu erwartenden Anteil von Arbeitsfähigen mit „schätzungsweise etwa 30 Prozent“ an.³⁸ Denn die jüdischen Männer im wehrfähigen Alter waren meist zur Zwangsarbeit für die ungarische Armee eingezogen und daher von den Deportationen ausgenommen, weshalb Frauen, Kinder und alte Menschen die Mehrheit der Deportierten stellten. Die einzige erhaltene Liste von Arbeitslagern für ungarische Jüdinnen und Juden stammt aus Groß-Wien. Von den 5.972 Internierten waren 1.722 Männer (28,8 %), 3.253 Frauen (54,5 %) und 997 Kinder (16,7 %). Doch entgegen den Schätzungen Kaltenbrunners wurden 4.055 Personen, also gut zwei Drittel, zur Arbeit eingesetzt.³⁹ Denn die Kriterien für Arbeitsfähigkeit waren überaus rigide. Außerdem ließen sich viele alte Menschen zur Arbeit einteilen, da Nichtarbeitsfähigen die ohnehin unzulänglichen Essensrationen weiter gekürzt wurden. Sie stellen die Mehrheit der während des Arbeitseinsatzes Verstorbenen, da sie nur die Wahl zwischen Verhungern oder Überanstrengung hatten. Darüber hinaus konnten Betriebe auch um die Erlaubnis ansuchen, Kinder ab zehn Jahren zur Arbeit heranzuziehen.⁴⁰ Für die Kinder bedeutete dies anstrengende und oft gefährliche Arbeiten – zum Beispiel beim Trümmerräumen – , aber ebenfalls volle Essensrationen. Außerdem erweckten gerade die Kinder das Mitleid der Zivilbevölkerung, weshalb sie von ArbeitskollegInnen oder PassantInnen auf dem Weg zur Arbeit bisweilen Essen zugesteckt bekamen. Dr. Theodor Friedländer, Kontrollarzt des jüdischen Gesundheitswesens, schilderte wenige Wochen nach Beginn des Arbeitseinsatzes, am 28. August 1944, den Zustand von Insassen der Lager im Raum Groß-Enzersdorf.⁴¹

34 Maršálek, Gusen, S. 26; Pingel, Konzentrationslager, S. 288.

35 Anordnung über die Beschäftigung von Juden, DÖW 20.936.

36 1 Reichsmark (1937/38) = 3,58 Euro.

37 Kasztner, Bericht, S. 277 (siehe Fußnote 24).

38 Brief des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Ernst Kaltenbrunner, an den Bürgermeister von Wien, SS-Brigadeführer Blaschke, 30. 6. 1944, Dok. 3803-PS, in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg, S. 168 f.

39 Lager für ungarische Juden aus den Strasshofer Transporten im Reichsgau Groß-Wien, o. D., LG Wien Vg 1 Vr 770/46.

40 Schreiben der Firma Stölzle Glasindustrie Aktiengesellschaft, Glasfabrik Alt-Nagelberg, Niederdonau, an den Bürgermeister als Ortspolizeibehörde, Nagelberg, Niederdonau, 6. 10. 1944, mit Erledigung durch den Bürgermeister, 12. 10. 1944, Injoest. Ich danke András Fischer für die Überlassung dieses Dokuments.

41 Groß-Enzersdorf gehörte damals zum Gau Groß-Wien, weshalb die dortigen Lager von Kontrollärzten des Wiener jüdischen Gesundheitswesens regelmäßig besucht wurden.

„Die als landwirtschaftliche Arbeiter tätigen Lagerinsassen müssen täglich zehn bis zwölf Stunden schwere Arbeit verrichten. Sie erhalten zwar überall die gesetzlich zugesprochene Ration, es wäre aber dringend für diese Schwerarbeiter eine Zubereitung, besonders von Mehl, Brot und Fett, erforderlich. Die Gewichtsabnahmen der Leute betragen durchschnittlich fünf bis zehn Kilo in den letzten Wochen.“⁴²

Im Gau Niederdonau, wo es kein jüdisches Gesundheitswesen gab, wurden in einigen Spitälern und Lagern sogenannte „Krankenstützpunkte“ eingerichtet, wo jüdische Ärzte und Ärztinnen – nach Möglichkeit mit aus Ungarn mitgebrachten Medikamenten⁴³ – Behandlungen durchführten. „Arischen“ ÄrztInnen und Pflegern/Pflegerinnen war die Behandlung von Juden bereits seit 1938 gesetzlich verboten. Dr. Andreas Kun konnte offenbar während der Deportation genügend Medikamente und Instrumente vor den Plünderungen durch die verschiedenen Wachmannschaften retten und in Neunkirchen eine einigermaßen gut ausgestattete Krankenabteilung mit etwa 15 Betten einrichten, wo jüdische ZwangsarbeiterInnen aus der Stadt selbst und aus dem Lager in Gloggnitz betreut wurden.⁴⁴ In Gmünd, Mödling und Wiener Neustadt⁴⁵ unterstützten „arische“ Ärzte trotz Verboten und Strafdrohungen ihre jüdischen Kollegen, häufig fehlte die ärztliche Versorgung völlig, weil Arbeitgeber nicht bereit waren, die vorgeschriebenen Eskorten, welche kranke Jüdinnen und Juden zu den entfernten Krankenstützpunkten begleiten mussten, bereitzustellen.

Unter den Deportierten befanden sich zwar viele ÄrztInnen und das Arbeitsamt bemühte sich, größeren Gruppen Ärzte oder Tierärzte zur Behandlung der Kranken zuzuteilen, doch standen diesen in den Lagern weder ausreichend Medikamente noch Instrumente oder sonstige Einrichtung zur Verfügung.⁴⁶

Als Unterkünfte dienten den jüdischen Familien Ställe, Scheunen, Baracken und dergleichen, die meist überfüllt waren. Der Mangel an Privatsphäre führte zu erheblichen Spannungen unter den Lagerinsassen.⁴⁷ Die sanitären Einrichtungen waren ungenügend, im Winter waren viele der Behausungen kalt. Die Inhaber von Bauernhöfen und kleineren Betrieben unterließen es jedoch auf dem Land häufig, die jüdischen Familien streng von den „Ariern“ zu trennen und während oder nach der Arbeit zu bewachen. Diese nutzten ihre Bewegungsfreiheit dazu, Nahrung zu erbetteln oder durch zusätzliche Arbeiten zu verdienen. So gut wie alle Überlebenden des Arbeitseinsatzes berichten von Hilfeleistungen seitens der Zivilbevölkerung; dennoch waren die HelferInnen eine Minderheit.

42 Bericht des Kontrollarztes Dr. Theodor Friedländer, 28. 8. 1944, LG Wien Vg 1b Vr 770/46.

43 Der Reichsstatthalter in Niederdonau an die Landräte im Gau Niederdonau und die Herren Oberbürgermeister in Krems, St. Pölten und Wiener Neustadt, (12a), Zl. IIIa-7-896/4-1944, 2. 8. 1944, gezeichnet Dr. Eisenmenger (DÖW 20.936).

44 Milchram, Neunkirchen, S. 182.

45 Vgl. zu Gmünd: LG Wien Vg 11g Vr 3465/45 (Verfahren des Volksgerichts Wien gegen Hans Lukas); zu Mödling: Stadtsyndikus Dr. Parville, für den Leiter der Hauptabteilung E, an den Bürgermeister, Zl. E 606/44 Krankenhausmäßige Versorgung ungarischer Juden, 21. 8. 1944, Wiener Stadt- und Landesarchiv MA 212/A31/1; zu Wiener Neustadt: Eichbauer, Judenlager, S. 27–30.

46 Vgl. z. B.: Fischer, Und die Hauptsache, wir lebten ..., S. 60.

47 Zeugenaussage von Dr. Arnold Wasservogel, 1. 10. 1946, LG Wien Vg 1 Vr 770/46. Vgl. auch Stroch György, 4. Klasse, Szolnok, Petöfi Sandor u. 8, Szolnok (Tagebuch), in: Lappin/Uslu-Pauer/Wieninger, Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, S. 161.

Deportationen aus Niederösterreich

Die Arbeitgeber waren unter Strafandrohung verpflichtet, jüdische Arbeitskräfte, die sie nicht mehr benötigten, dem Arbeitsamt zu melden. Dieses vermittelte sie sodann an andere Betriebe. Wurden sie nicht mehr gebraucht, drohte ihnen – und das war auch allen Arbeitgebern und Beamten bekannt – die Überstellung in ein Konzentrationslager durch das SEK.

Da nach Abschluss der Erntearbeiten weniger Arbeitskräfte benötigt wurden, deportierte das SEK Ende November 1944 2.200 Personen in das KZ Bergen-Belsen⁴⁸, wobei vor allem kinderreiche und Familien mit einem hohen Anteil nichtarbeitsfähiger Mitglieder abgezogen wurden.⁴⁹ Im Frühjahr 1945, als sich die Rote Armee der österreichischen Grenze näherte, sollten die in Wien und Niederdonau Verbliebenen nach Theresienstadt verbracht werden. Nachdem ein Transport mit 1.072 Personen am 8. März von Strasshof nach Theresienstadt gefahren war,⁵⁰ wurde der Bahnhof am 26. März 1945 durch einen amerikanischen Bombenangriff völlig zerstört, wobei Dutzende ungarische Juden und Jüdinnen, die bereits in den Waggons auf ihren Abtransport gewartet hatten, ums Leben kamen.⁵¹ Danach konnten lediglich weitere 2.581 ungarische Juden und Jüdinnen aus dem nördlichen Niederösterreich und aus Südmähren nach Theresienstadt verschickt werden.⁵² Etwa 3.000 Häftlinge, für die aufgrund der Zerstörung des Bahnhofs Strasshof keine Transportmöglichkeit mehr bestand, wurden im Durchgangslager Strasshof festgehalten, bis sie sowjetische Truppen am 10. April befreiten.⁵³

Auch andere Lager im Osten und Süden Niederösterreichs wurden im April von der Front überrollt, bevor die Häftlinge verschleppt werden konnten.⁵⁴ Aber auch Fluchten nahmen zu und hatten gute Erfolgchancen.⁵⁵

Da das SEK die seiner Kontrolle unterstehenden jüdischen Familien nicht nach Theresienstadt verbringen konnte, musste es seine Rückzugspläne in letzter Minute ändern und sie in Richtung Mauthausen in Marsch setzen. Am 28. März – zwei Tage nach dem Bombardement von Strasshof – gab Heinrich Himmler den Mitgliedern des SEK sowie den Gauleitern

48 Verzeichnis der Häftlinge des Konzentrationslagers Bergen-Belsen. Gedenkstätte Bergen-Belsen, Stand 25. 9. 2003.

49 Beim Transport ungarischer Juden von Bergen-Belsen nach Theresienstadt im April 1945 betrug der Anteil von Kindern unter 14 Jahren 19,3 %, der über Sechzigjährigen 7,55 %: Poloncarz, Evakuierungstransporte, S. 249. Gemäß der Wiener Lagerliste betrug der Anteil der Kinder 16,7 % (siehe Fußnote 39). Zum weiteren Schicksal der nach Bergen-Belsen Deportierten siehe: Lappin, Ungarische Juden, S. 56–61; dies., Theresienstadt, S. 127 f.

50 Zu den leicht variierenden Zahlen vgl. Adler, Theresienstadt, S. 40 f.; Totenbuch Theresienstadt. Bisher konnten die Namen von 1.072 TeilnehmerInnen erfasst werden, siehe: Theresienstädter Gedenkbuch, S. 499–544.

51 Berichte einer anonymen Zeitzeugin (29. 10. 1995), von E. G. (2. 11. 1995), von K. K. (September 1995), alle Injoest; Berichte von Andrea Barnea, Moreshet Archive, Givat Haviva, Israel, A. 1510; von Jishajahu Schawiw, Moreshet A. 1477; von Eva Sela, Moreshet A. 1513. Die Berichte aus dem Moreshet Archiv entstammen dem Forschungsprojekt von Zwi Nassi.

52 Poloncarz, Evakuierungstransporte, Tabelle 3, S. 248.

53 Berichte von Andrea Barnea, Moreshet A. 1510; von Jishajahu Schawiw, Moreshet A. 1477; von Eva Sela, Moreshet A. 1513; Bericht einer anonymen Zeitzeugin (29. 10. 1995), von E. G. (2. 11. 1995), von K. K. (September 1995), alle Injoest.

54 Vgl. z. B.: zu Gut Aichhof bei Schwechat: Bericht von Chana Barta, Moreshet A. 1509; zu Hauskirchen: Bericht von Eva Schein, Moreshet A. 1522.

55 Vgl. z. B. zu Laxenburg: Bericht von Lea Schwarz-Mannsdorf, Moreshet A. 1526; zu Raasdorf: Bericht von K. R., 1995, Injoest.

von Wien, Niederdonau und Steiermark den endgültigen Rückzugsbefehl für sämtliche ungarisch-jüdischen ZwangsarbeiterInnen. Die Evakuierung sollte „ordentlich“, nach Möglichkeit per Bahn, LKW oder Schiff unter „möglichster Schonung“ des Lebens der Häftlinge erfolgen.⁵⁶ Der Befehl, dass kein Häftling lebend in die Hände des Feindes fallen durfte, blieb allerdings in Kraft. Entsprechend ambivalent waren die Anweisungen, welche die anwesenden Gauleiter und SS-Männer den die Rückzugsmärsche durchführenden untergeordneten Organen weitergaben. Während die Gauleiter betonten, dass keine jüdischen ArbeiterInnen lebend zurückbleiben durften, nahmen die Angehörigen des SEK Himmlers „Schonungsbe-
fehl“ offenbar ernster. Die von ihnen eingesetzten Wachmannschaften bemühten sich mehr, die ArbeiterInnen lebend nach Mauthausen zu bringen, als jene der Gauleitungen.

Ein Teil der dem SEK unterstellten Häftlinge musste eine mehr oder minder lange Strecke zu Fuß zurücklegen, bis sie – meist in Amstetten – in Züge verladen und nach Mauthausen transportiert wurden. Als Wachmannschaften dienten vor allem Gendarmerie und Volkssturm, manchmal auch SS-Angehörige. Die Überlebenden schildern diese Märsche sehr unterschiedlich. Zum Teil durchlitten sie Todesmärsche, bei denen längere Wegstrecken im Laufschrift zurückgelegt werden mussten und Erschöpfte sowie Flüchtlinge erschossen wurden.⁵⁷ Im Donautal ließen die Wachmannschaften Nachzügler bisweilen mit schriftlichen Marschbefehlen unterwegs zurück und Gendarmen sammelten sie später wieder ein.⁵⁸ Am 25. April wurde für solche Gruppen in Hofamt Priel bei Ybbs-Persenbeug ein Auffanglager eingerichtet. Am 2. Mai 1945 befanden sich dort etwa 223 Personen, darunter viele Kinder, die von der Gemeinde gepflegt wurden. In dieser Nacht erschien ein Kommando der Waffen-SS, trieb die Lagerinsassen zu zwei Gräben und erschoss sie. Lediglich neun Lagerinsassen überlebten das Massaker, die Täter konnten nicht ausgeforscht werden.⁵⁹

Hofamt Priel war keineswegs der einzige Ort, wo es Angehörige der Waffen-SS oder der SS-Feldgendarmerie als ihre Aufgabe ansahen, das Frontgebiet von Juden zu „säubern“. Ab Mitte April wurden Hunderte Häftlinge ermordet, weil ihre baldige Befreiung absehbar war und ein Rückzug ins KZ Mauthausen nicht gesichert erschien. In den frühen Morgenstunden des 13. April, als die 76 Insassen des Lagers Göstling bereits auf ihren Abtransport per Bahn warteten, steckte eine Werfereinheit der Waffen-SS, die in Lunz am See stationiert war, ihre Baracke in Brand und erschoss jeden, der aus dem brennenden Gebäude fliehen wollte. Es gab keine Überlebenden. Unterstützt wurden die Täter dabei von Jugendlichen aus dem HJ-Wehrtüchtigungslager in Lunz. Es gibt aber auch Hinweise, dass dieses Massaker sowie die folgenden Mordaktionen im Kreis Scheibbs mit Wissen und Billigung der Kreisleitung durchgeführt wurden.⁶⁰ Am 15. April fing ein SS-Mordkommando 96 Personen, die

56 Aussage von Franz Ziareis, Kommandant von Mauthausen am 24. 5. 1945, zitiert in: Kammerstätter, Todesmarsch, S. 8 (DÖW-Bibliothek 22.854); Zeugenvernehmung mit Tobias Portschy, 5. 2. 1960, LG Graz 13 Vr 20/60 (Verfahren des LG Graz gegen Oskar Reitter); Maršálek, Mauthausen, S. 144; Kasztner, Bericht, S. 170 (siehe Fußnote 24).

57 Porat, Mauthausen Death March, S. 90–128.

58 Vgl. Belá Vihar / Könyy Sárga, Aotok a Magyar Zsidóság Haborus Szenvedéseiből (1941–1945), Budapest 1945, S. 160–162. Englische Übersetzung zur Verfügung gestellt von Len Brown, Enkelsohn von Ernő Weissbrunn (Weiszbrunn), der in Hofamt Priel ermordet wurde.

59 Eine ausführliche Schilderung dieser Hergänge findet sich in: Lappin, Hofamt Priel.

60 Mulley, Bezirk Scheibbs, S. 300 f. Zum Mahnmal in Göstling siehe S. 466 ff. in dieser Publikation. Von den 80 auf dem Göstlinger Mahnmal namentlich verzeichneten Opfern wurden 76 ermordet, vier verstarben bereits während des Arbeitseinsatzes in Göstling, eine weitere Insassin des Lagers im Spital in Mauer-Öhling, wo sie auch bestattet wurde. YVA 05/13.

auf dem Durchmarsch durch Randegg waren, ab und erschoss sie. Am 19. April wurden in Gresten zwei Männer, zwei Kinder und zwölf Frauen in einen tiefen Wassergraben getrieben und erschossen.⁶¹ Dabei fand die Waffen-SS neuerlich die Unterstützung der HJ.⁶²

Ähnliche Säuberungsaktionen führten SS-Feldgendarmen im Triestingtal durch, als dort bereits heftige Kämpfe tobten.⁶³ Am 2. April wurden mehrere Einheiten der Waffen-SS („Leibstandarte Adolf Hitler“, SS-Division „Hitlerjugend“, SS-Panzergrenadierregiment), SS-Feldgendarmerie und ungarische Truppen zur Verteidigung des Orts nach Weissenbach verlegt, wo 40 Jüdinnen und Juden aus Szeged – 23 Frauen, acht Männer und neun Kinder – Zwangsarbeit leisteten. Von zwei Regimegegnern vor der Waffen-SS gewarnt, versteckten sie sich, wurden jedoch am 18. April von fünf oder sechs SS-Feldgendarmen ausgeforscht und zusammengetrieben – angeblich um die Jüdinnen und Juden „nach Westen zu bringen“. Die SS-Feldgendarmen führten ihre Opfer jedoch nur zu einem nahe gelegenen Steinbruch zwischen Taßhof und Sulzbach und erschossen sie zusammen mit fünf zuvor in Taßhof beschäftigten sogenannten „Ostarbeiterinnen“. In Thenneberg waren 39 oder 40 Jüdinnen und Juden interniert, die im Auftrag der Obersten Bauleitung der Reichsautobahnen Kupferdrähte an den Hochspannungsleitungen in Weissenbach und Neuhaus auswechseln sollten. Als Anfang April Angehörige der Waffen-SS in Thenneberg stationiert wurden, zogen sich die jüdischen ArbeiterInnen aufgrund von Warnungen aus der Zivilbevölkerung in einen Stollen zurück. Doch am 17. oder 18. April beobachteten Zeugen, wie SS-Feldgendarmen mehrere Personen aus dem Stollen abführten.⁶⁵ Die Ermittlungsbehörden vermuteten, dass es sich bei den Tätern um dasselbe Mordkommando wie in Weissenbach handelte. In dem 1947 entdeckten Grab befanden sich allerdings nur 15 Opfer.⁶⁶ Der Rest der Gruppe war wahrscheinlich kurz zuvor zu einem anderen Einsatzort verlegt worden. Unterwegs ließ sie der wachhabende Soldat in Rohr im Gebirge zurück und desertierte. Der in Rohr tätige Pater Peter Lorenz versteckte die Gruppe und konnte sie retten.⁶⁷

Das KZ Mauthausen und das Zeltlager bei Marbach konnten nur einen Teil der eintreffenden Jüdinnen und Juden aufnehmen. Viele mussten weiter in das Waldlager von Gunkskirchen marschieren, wo die Versorgung mit Lebensmitteln und Wasser zusammenbrach und Seuchen, insbesondere der gefürchtete Flecktyphus, grassierten. Viele Häftlinge starben in den letzten Kriegstagen, Hunderte überlebten ihre Befreiung nur um Stunden und Tage. Der nicht einmal einjährige Zwangsarbeitseinsatz kostete etwa ein Viertel der Deportierten das Leben.⁶⁸ Andererseits retteten die Verschickungen nach Österreich auch unzählige Menschen, denn wie der 1934 geborene András Fischer schrieb: „Kein Kind in meinem Alter hat

61 ÖStA/AdR, Bundesministerium für Justiz (BuMinJu) 30269/45.

62 Mulley, Bezirk Scheibbs, S. 304 ff.; Schreiben der Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft Wien, 3. 12. 1946, LG Wien Vg 3c Vr 2092/45 (Verfahren des Volksgerichts Wien gegen Ernst Burian u. a.).

63 Neues Österreich, 7. 9. 1947; diverse Niederschriften von Aussagen von Ortsbewohnern und -bewohnerinnen aufgenommen im August und Oktober 1947, LG Wien Vg 5d 6267/47 (Verfahren des Volksgerichts Wien gegen unbekannte Täter).

64 Ebenda.

65 Ebenda.

66 Ermittlungsbericht der Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich, 3. 11. 1947, Zl. 12031/47 SD, YVA 05/89.

67 Zu dieser Rettungsaktion siehe: Walter Strauss, Peter Lorenz – Sein Leben in bösen und guten Zeiten. Der Autorin übermittelt durch die Gemeinde Rohr im Gebirge, 19. 11. 1997, Injoest; Dankschreiben (erwähnt werden hier 20 gerettete Juden), DÖW 15.562.

68 Braham, Politics of Genocide, S. 654; Bauer, Jews for Sale, S. 201.

Auschwitz überlebt, die Kinder wurden dort sofort nach Ankunft vergast.⁶⁹ Dasselbe galt auch für ihre Mütter und die vielen älteren Deportierten, von denen ein erheblicher Teil nach dem Krieg in ihre Heimat zurückkehren konnte.

Ungarisch-jüdische Schanzarbeiter in Niederösterreich

Am 7. Juli 1944 hatte Reichsverweser Miklós Horthy weitere Deportationen nach Auschwitz vorübergehend untersagt und damit die etwa 200.000 jüdischen BewohnerInnen Budapests vor der Verschleppung gerettet.⁷⁰ Am 15. Oktober 1944 putschten sich die faschistischen Nyilas mit Hilfe der deutschen Okkupanten an die Macht. Obwohl zu diesem Zeitpunkt die Vernichtungsmaschinerie in Auschwitz bereits stillstand,⁷¹ hofften die Deutschen, die „Endlösung der Judenfrage“ in Ungarn nun doch noch durchführen zu können. Tatsächlich erklärte sich die neue ungarische Regierung bereit, dem Deutschen Reich Jüdinnen und Juden für kriegswichtige Arbeiten bis Kriegsende „zu leihen“.⁷² Zwischen dem 6. November und dem 1. Dezember 1944 übergaben die Ungarn an der österreichischen Grenze einer SS-Einheit, die unter der Leitung von Rudolf Höß und Dieter Wisliceny stand, 76.209 Personen:⁷³ 30.000 Budapester Jüdinnen und Juden⁷⁴ sowie Arbeitsdienstler der ungarischen Armee und jüdische Zwangsarbeitsverpflichtete. Später ausgelieferte Arbeitsdienstler unterlagen nicht mehr der Erfassung. Einen Teil der Deportierten überstellte die SS sogleich in Konzentrationslager. Etwa 35.000 Personen⁷⁵ wurden auf Lager im Gau Niederdonau (Niederösterreich und nördliches Burgenland) sowie in Westungarn (Raum Sopron, Kőszeg und Bucsú) aufgeteilt, um entlang der Grenze am Bau des sogenannten „Südostwalls“ mitzuwirken. Obwohl dieses System von Panzerfallen und -sperrern von Oktober 1944 bis Ende März 1945 mit einem enormen Aufwand an Arbeitskräften errichtet wurde, konnte es seine Aufgabe, das Vorrücken der Roten Armee auf österreichisches Gebiet zu stoppen, nicht erfüllen.⁷⁶

Der Bauabschnitt Bruck an der Leitha erstreckte sich von Weiden am Nordufer des Neusiedler Sees bis Engerau (heute: Petržalka, ein Bezirk von Bratislava).⁷⁷ Hier waren ab Anfang Dezember 1944 mehr als 3.000 jüdische Arbeitsdienstler der ungarischen Armee eingesetzt, 2.000 allein in Engerau, die übrigen in Bruckan der Leitha, Berg und Hainburg.⁷⁸

69 Fischer, Und die Hauptsache, wir lebten ..., S. 45.

70 Siehe dazu: Bauer, Jews for Sale, S. 156 f.

71 Am 7. Oktober 1944 hatten Häftlinge des Sonderkommandos zumindest eine der Gaskammern zerstört. Kurze Zeit danach wurden auf Befehl Himmlers die Vergasungen eingestellt und im November und Dezember 1944 die Gaskammern und Krematorien abgerissen. Vgl. Auschwitz, in: Gutman, Enzyklopädie des Holocaust, S. 117.

72 Gerlach/Aly, Das letzte Kapitel, S. 358 ff.

73 Varga, Ungarn, S. 349.

74 Szita, Verschleppt, S. 195.

75 Szita, Forced Labor, S. 182.

76 Siehe dazu: Banny, „Südostwall“.

77 Niederschrift aufgenommen mit Alfred Waidmann bei der Bundespolizeidirektion Salzburg, 8. 3. 1947, LG Wien Vg 1a Vr 10/50.

78 Hinweise auf diesen Arbeitseinsatz finden sich z. B. in der Vernehmung des Beschuldigten Hans Arnhold, 24. 6. 1947, LG Wien Vg 2d Vr 6535/46, später LG Wien Vg 1a Vr 8/50; Protokoll des Volksgerichts Kaposvár, aufgenommen mit dem ehemaligen Zwangsarbeiter Friedrich Winternitz betreffend die Erschießung seiner Kameraden im März/April 1945, in: Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich, Bd. 2, S. 561 (aus: LG Wien Vg 2 Vr 6790/46, Bd. IIb gegen Gustav Terzer).

In Bruck an der Leitha bildeten vor allem Funktionäre der NSDAP, sogenannte „politische Leiter“, die Wachmannschaften. Untergebracht waren die jüdischen Arbeiter in Scheunen und Baracken am Stadtrand.⁷⁹ Sie schliefen auf Kotzen, die sie auf dem nackten Betonboden ausbreiteten. Waschmöglichkeiten gab es so gut wie keine, weshalb sie bald von Läusen befallen waren.⁸⁰ Dies und die völlig unzureichende Nahrung machten sie für Krankheiten anfällig. Der für den Unterabschnitt Bruck an der Leitha zuständige Leiter, Robert Reichl, behauptete nach dem Krieg als Zeuge vor Gericht, eine Krankenbaracke eingerichtet und sie täglich mit Verbandszeug und Medikamenten beliefert zu haben. Auch habe er vom „Volksopfer“ Holzschuhe, Wäsche und sonstige Kleidungsstücke für die Juden erhalten. Von der hohen Sterberate im Lager – zwischen Dezember und März starben 155 Arbeiter⁸¹ – wollte Reichl nichts gewusst haben.⁸²

In Berg waren 300 bis 600 ungarische Juden auf mehrere Bauernhöfe aufgeteilt, wo ihnen Ställe und Scheunen als Unterkünfte zugewiesen wurden.⁸³ Die nach dem Krieg gerichtlich protokollierten Angaben über die Lebensbedingungen in Berg sind widersprüchlich. Eine Zeugin gab an, dass nur die schwersten Fälle krankgeschrieben werden durften, während alle anderen arbeiten mussten. Ein anderer Zeuge hingegen bezeichnete die Lebens- und Arbeitsbedingungen als besser als in anderen Lagern.⁸⁴ Aus Berg sind keine Opferzahlen bekannt.

Am 29. März 1945 erfolgte der Rückzug der Arbeiter aus dem Bauabschnitt Bruck an der Leitha. Bewacht von SA-Männern mussten sie nach Bad Deutsch-Altenburg marschieren. Die erschöpften Männer brauchten für die 20 Kilometer lange Strecke die ganze Nacht; viele hatten nicht mehr die Kraft, ihre Habseligkeiten zu tragen, und ließen sie unterwegs zurück.⁸⁵ In Bad Deutsch-Altenburg trafen die Arbeiter auf ihre Leidensgenossen aus Engerau. Die insgesamt etwa 2.000 Männer wurden auf Schleppkähne verladen und ohne Verpflegung und Wasser nach Mauthausen gebracht,⁸⁶ wo sie am 6. April ankamen.⁸⁷

Die Evakuierung der westungarischen Lager begann bereits am 23. März 1945.⁸⁸ Im Raum Sopron (Bauabschnitt Ödenburg) befanden sich zu diesem Zeitpunkt in zehn Lagern etwa 10.000 jüdische ZwangsarbeiterInnen,⁸⁹ die nun in Richtung Niederdonau marschier-

79 Information von Friedrich Petznek, Museumsverein Bruck an der Leitha, 20. 11. 1997, Injoest.

80 Kammerstätter, Todesmarsch, S. 13.

81 In Unterlagen des Standesamts Bruck an der Leitha sind die Namen von 150 Opfern vermerkt (Information von Friedrich Petznek). Der internationale Suchdienst Arolson gibt die Opferzahl mit 156 an (vgl. Tätigkeitsbericht 1976, Bericht Nr. 78, S. 141). Siehe auch: Weiß/Karlsson, Die Toten von Bruck.

82 Hauptverhandlungsprotokoll, 24. 10. 1946, LG Wien Vg 1c Vr 3015/45.

83 Die Juden waren auf 15–20 Bauerhöfe aufgeteilt, wobei in jedem Hof 20–30 Personen schliefen (Information von Mag. Ernst Niefergall, Gemeindecarchiv Berg, 13. 11. 1997, Injoest). Andere Quellen erwähnen 900 jüdische Arbeiter in Berg. Allerdings mussten hier auch Insassen der Lager von Engerau schanzten. Abschrift des Protokolls des Volksgerichts Kaposvár, Zl. E1. I. B. 29/3-1946 aufgenommen mit Georg Sarosi, LG Wien Vg 1b Vr 3015/45.

84 Aussagen von Magdalena Tragschütz und Egon König, Hauptverhandlung, 24. 10. 1946, LG Wien Vg 1b Vr 3015/45.

85 Aus: Protokoll des Volksgerichts Kaposvár, aufgenommen mit dem ehemaligen Zwangsarbeiter Friedrich Winternitz betreffend die Erschießung seiner Kameraden im März/April 1945, in: Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich, Bd. 2, S. 561.

86 Zu den Todesmärschen siehe: Lappin, Death Marches.

87 Arbeiter-Zeitung, 17. 10. 1946.

88 Aussage von Mordechai Levay und Schlomo Tal-Or, ÖStA/AdR, BMI 55.086-18/70.

89 Abschlussbericht, Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg 502 Ar-Z 108/1967, ÖStA/AdR, BMI 55.086-18/70.

ten. In St. Margarethen stießen sie auf die Transporte aus den nordburgenländischen Lagern Donnerskirchen und Schattendorf.⁹⁰ In Gramatneusiedl wurden die meisten SchanzarbeiterInnen schließlich in Waggons gepfercht und nach Mauthausen gebracht.⁹¹

Erinnerungszeichen für Schanzarbeiter

Bis vor kurzem befand sich auf dem Friedhof von Bruck/Leitha ein Grabstein mit der Aufschrift: „60 unbekannte Israeliten, 1945“.⁹² Der Stifter des Steins wollte anonym bleiben, die Pflege des Grabs besorgte die Gemeinde Bruck an der Leitha. Später angebrachte Tafeln nannten die Namen von vier hier bestatteten Opfern. Auch nachdem Listen mit den Namen von 155 Opfern entdeckt worden waren, blieb der unrichtige Text aus dem Jahr 1948 unverändert, 2007/08 erfolgte eine vage Ergänzung. Am 29. März 2009 wurde eine würdige Grabanlage eingeweiht, welche sämtliche bekannten Namen der hier bestatteten Opfer trägt.⁹³

In Bad Deutsch-Altenburg befindet sich auf dem Friedhof ein von der Pfarre gepflegtes Grab samt Grabstein mit der Aufschrift „Kriegsgrab / 1939–1945 / 11 unbekannte Israeliten / 1945“.⁹⁴ Bei diesen soll es sich um Opfer des „Todesmarsches“ von Engerau nach Bad Deutsch-Altenburg handeln, die am 30. März 1945 im Ort umgekommen waren. Laut polizeilichen Ermittlungen wurden die Toten bereits am nächsten Tag mit Hilfe von ukrainischen Zwangsarbeitern und jüdischen Leidensgenossen bestattet, Personaldokumente hatten sie angeblich keine bei sich.⁹⁵ Angesichts der sich rasch nähernden Front waren die BewohnerInnen von Bad Deutsch-Altenburg offenbar daran interessiert, die Leichen ermordeter Juden rasch zu beerdigen, und machten dies – was keineswegs eine Selbstverständlichkeit war – an einer würdigen Stelle auf dem Areal des Friedhofs. Im Zuge der gerichtlichen Ermittlungen wegen des „Todesmarsches“ von Engerau nach Bad Deutsch-Altenburg, der mehr als 100 Menschenleben kostete,⁹⁶ wurden im Juli 1945 zehn weitere Opfer exhumiert, die Ausweispapiere bei sich trugen. Nach ihrer gerichtsmedizinischen Untersuchung wurden die Leichen auf dem Neuen jüdischen Friedhof des Wiener Zentralfriedhofs (4. Tor) bestattet. Wie auch auf den Gräbern anderer ungarisch-jüdischer ZwangsarbeiterInnen auf dem Zentralfriedhof sind ihre Namen auf dem Grabstein nicht vermerkt. Die meisten Opfer des „Todesmarsches“ wurden kurze Zeit nach ihrer Ermordung von einem LKW aufgesammelt und zurück nach Engerau gebracht, wo sie zusammen mit den während des Arbeitseinsatzes Verstorbenen oder Ermordeten bestattet wurden.⁹⁷ Später erfolgte die Umbettung aller

90 Szita, Forced Labor, S. 32. Zu Donnerskirchen siehe: Protokoll der Aussage von Andort Frankfurt gegenüber Dr. Otto Wolken, 9. 8. 1945, LG Wien Vg 8e Vr 1322/49 (Verfahren des Volksgerichts Wien gegen Nikolaus Schorn, Donnerskirchen II); zu Schattendorf siehe: Aussage von Avraham Mayer vom 2. 11. 1969, ZStL Ludwigsburg, 19 AR-Z 347/77.

91 Siehe z. B. das Protokoll der Aussage von Andort Frankfurt gegenüber Dr. Otto Wolken, LG Wien Vg 8e Vr 1322/49.

92 Siehe dazu S. 239 in dieser Publikation.

93 Siehe Weiß/Karlsohn, Die Toten von Bruck; zum Gedenkstein siehe S. 231–239 in dieser Publikation.

94 Siehe dazu S. 230 in dieser Publikation.

95 YVA, 05/12.

96 Anzeige von Rudolf Kronberger gegen Angehörige der SA, 15. 5. 1945, LG Wien Vg 1a Vr 564/45 (1. Engerau-Prozess).

97 Vernehmung des Beschuldigten Friedrich Peichl, 13. 9. 1945, LG Wien Vg 1a Vr 1125/45 (Verfahren des Volksgerichts Wien gegen Josef Entenfellner u. a.); Schreiben des Bundesministeriums für Inneres an das Jüdische KZ-Grabstätten-Eruierungs- und Fürsorgekomitee, 10. 9. 1948, Zl. 104.926 - 9/48, YVA 05/12.

497 Toten auf den Ortsfriedhof von Petržalka (Engerau) und die Ausgestaltung des Grabes zu einem Mahnmal.⁹⁸ Die wenigen bekannten Namen sind auf Grabsteinen eingemeißelt. Im Gegensatz dazu waren die Opfer in Österreich trotz langjähriger Volksgerichtsverfahren gegen die Mörder des „Todesmarsches“⁹⁹ bald vergessen. 1948 vermutete das Gendarmeriepostenkommando Wolfsthal lediglich, dass die Opfer des „Todesmarsches“ in Bratislava ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten, Morde im Ort selbst bestritt es trotz gegenteiliger Erkenntnisse des Wiener Volksgerichts.¹⁰⁰ Es ist zu hoffen, dass das neue Mahnmal in Bruck an der Leitha dazu beitragen wird, diese Opfer im kollektiven Gedächtnis zu verankern.

Felixdorf, Lichtenwörth und Gmünd

Tatsächlich starben die meisten SchanzarbeiterInnen in Niederösterreich nicht während ihres Arbeitseinsatzes oder wurden während der Todesmärsche ermordet, sondern kamen in den beiden sogenannten „Erholungslagern“ Lichtenwörth und Felixdorf ums Leben. Viele der im November und Dezember 1944 zum „Südostwall“ verschleppten Jüdinnen und Juden waren den schweren Schanzarbeiten nicht gewachsen. Vor allem die Budapester Jüdinnen, die in Todesmärschen zur Grenze getrieben worden waren, erwiesen sich als ungeeignet für diesen Arbeitseinsatz. Der Großteil von ihnen wurde daher schon bald in Konzentrationslager überstellt. Da sich diese im Winter 1944/45 aufgrund der Auflösung der Lager im Osten bedenklich füllten, erklärte sich das SEK Anfang Dezember bereit, in Lichtenwörth ein sogenanntes „Erholungslager“ einzurichten und den Gauleitungen damit die Verantwortung für 2.500 dort internierte Frauen abzunehmen, die bis zum 3. Jänner 1945 in Wiener Neustadt Schanz- und Räumungsarbeiten leisten mussten.¹⁰¹ Am 24. Jänner brach in Lichtenwörth Flecktyphus aus, dem bis zur Befreiung des Lagers am 2. April 180 Personen erlagen. Auch danach ging das Sterben weiter, sodass insgesamt mehr als 263 Opfer unter den Insassen und weitere 58 unter der Lichtenwörther Zivilbevölkerung zu beklagen waren.¹⁰²

Noch katastrophaler war das Schicksal der männlichen Insassen des „Erholungslagers“ Felixdorf. Bereits bei der Ankunft des Zuges am 5. Jänner 1945 waren 68 der etwa 2.600 Häftlinge gestorben.¹⁰³ Die 500 kräftigsten Männer wurden neuerlich auf Arbeitseinsatz geschickt, die anderen in der schwer bombenbeschädigten Engelmühle in Felixdorf untergebracht, wo es weder Fensterscheiben noch Öfen oder auch nur Stroh zum Abdecken des kalten Bodens beim Schlafen gab. Das Gebäude bot kaum Schutz vor der Winterkälte und konnte nicht einmal alle Häftlinge aufnehmen. Hunger, Kälte und Krankheiten sowie die Schikanen des brutalen Lagerleiters, Wilhelm Vrtoch, verursachten ein Massensterben: Bei der Befreiung des Lagers am 2. April 1945 waren nur mehr 222 der ursprünglich 2.087 Häftlinge am Leben,¹⁰⁴ doch forderte die Seuche auch danach noch Opfer.

98 Siehe dazu den Beitrag von Claudia Kuretsidis-Haider und Peter Salner in dieser Publikation.

99 Vgl. dazu: Kuretsidis-Haider, *Das Volk sitzt zu Gericht*.

100 Ein Zeuge hatte angegeben, am Ortseingang nach Wolfsthal „11 grauenhaft zugerichtete Leichen“ gesehen zu haben (Polizeiprotokoll vom 26. 7. 1945, LG Wien Vg 2b Vr 564/45). Ein weiterer Zeuge beobachtete einen Mord vor dem Kriegerdenkmal von Wolfsthal (Polizeiprotokoll vom 13. 7. 1945, ebenda).

101 Eichbauer, *Judenlager*, S. 50.

102 Ebenda, S. 51.

103 Ebenda, S. 41.

104 Liste des BMI, 21. 6. 1948, über Grabstätten ungarischer Juden in Niederösterreich, zu Zahl 82.568-9/48, YVA 05/88 sowie Eichbauer, *Judenlager*, S. 40 f.

Ein weiterer Transport mit 1.700 vorwiegend Budapester Jüdinnen und Juden,¹⁰⁵ die ebenfalls in ein KZ abgeschoben werden sollten, traf am 23. Dezember 1944 in Gmünd ein.¹⁰⁶ Der Kreisleiter von Gmünd, Hans (Johann) Lukas, versuchte zunächst, die Aufnahme der Häftlinge zu verweigern. Nach einem scharfen Verweis seitens übergeordneter Stellen in Berlin¹⁰⁷ wies er ihnen einen leer stehenden, kaum beheizbaren Getreidespeicher zu. Lukas musste auch für die Verpflegung und Bewachung des Transports sorgen, da keine Partei- oder SS-Dienststelle die Verantwortung übernahm und sich erst Mitte Februar ein Konzentrationslager fand, das bereit war, die Deportierten aufzunehmen. Um welches Lager es sich dabei handelte, konnte nicht eruiert werden.

Lukas war zweifellos überfordert, aber er war auch ein fanatischer Antisemit. Er schikanierte und misshandelte die Lagerinsassen und untersagte der Zivilbevölkerung, ihre Lage durch Spenden von Nahrungsmitteln, Medikamenten und Kleidung zu verbessern. Bis zur Weiterfahrt des Transports starben 485 Menschen an Hunger, Kälte und Krankheiten.¹⁰⁸ Dass die Zahl der Opfer nicht wesentlich höher war, ging auf das Wirken des engagierten Gemeindefarztes Dr. Art(h)ur Lanc zurück, der trotz der Verbote von Lukas nach Möglichkeit half.¹⁰⁹

Die Opfer von Felixdorf, Lichtenwörth und Gmünd wurden in Massengräbern bestattet. Die Namen von 235 in Lichtenwörth Verstorbenen waren aufgezeichnet worden. Diese Liste beinhaltet allerdings keineswegs alle Opfer, da sie nur bis zur Befreiung des Lagers geführt wurde.¹¹⁰ Da die Opfer vor ihrer Verschleppung größtenteils in Budapest wohnhaft gewesen waren, wurden ihre sterblichen Überreste am 5. Mai 1946 exhumiert und auf den Budapester Israelitischen Friedhof in der Kozmastraße überführt. 1975 errichtete die Gemeinde Lichtenwörth unweit des Lagers einen Gedenkstein für die ungarisch-jüdischen und österreichischen Opfer. Allerdings gibt die Inschrift weder Namen noch Herkunft oder Zahl der jüdischen Opfer an,¹¹¹ lediglich 52 einheimische Tote werden zahlenmäßig konkret – wenn auch unrichtig¹¹² – erwähnt. Immerhin berichtet die Tafel, dass die Insassen des „Anhaltelagers“ Lichtenwörth an „Unterernährung und Typhus“ starben.

Ungarisch-jüdische Organisationen führten die Umbettung der Opfer von Lichtenwörth nach Budapest durch. Ursprünglich sollten auch die Opfer von Felixdorf nach Ungarn überführt werden, obwohl ihre Namen und damit auch ihre Herkunft in den meisten Fällen nicht bekannt waren.¹¹³ Doch am 14. November 1948 enthüllte die Gemeinde Felixdorf einen von ihr errichteten Gedenkstein über dem außerhalb der Friedhofsmauer befindlichen Massengrab¹¹⁴ und schuf damit, wie die an der Sanierung der Gräber ungarisch-jüdischer

105 Bericht von Jolan (Bluma) Klein, Moreshet A. 1523.

106 Lanc, Gmünd 1944/45, S. 376.

107 Beweisantrag von Hans Lukas, 26. 10. 1946, LG Wien Vg 11g Vr 3465/45.

108 Eine vollständige Liste der Opfer befindet sich in: Polleroß, 100 Jahre Antisemitismus im Waldviertel, S. 145–156.

109 Lanc, Gmünd, S. 376.

110 Schreiben des BMI an das Jüdische KZ-Grabstätten-Eruierungs- und Fürsorge-Komitee, 29. 6. 1948, YVA 05/12.

111 Siehe S. 527 in dieser Publikation.

112 Tatsächlich waren es 58 Tote.

113 Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich an das Jüdische KZ-Grabstätten Eruierungs- und Fürsorge-Komitee, Wien IX, GZ. 68/14/48 S. D., 30. 6. 1948, YVA 05/12.

114 Schreiben der IKG Wien (Amtsdirektor Wilhelm Krell) an das Jüdische KZ-Grabstätten-Eruierungs- und Fürsorge-Komitee, z. Hd. Viktor Schwarz, 9. 11. 1948, YVA 05/13.

Kriegsopfer beteiligten jüdischen Organisationen hofften, ein Vorbild für den Umgang mit solchen Massengräbern. Da gemäß dem jüdischen Religionsgesetz Exhumierungen verboten sind und daher nur in Notfällen durchgeführt werden – zum Beispiel wenn der dauerhafte Bestand eines Grabes nicht gesichert ist oder es sich an einer unwürdigen Stelle befindet –, war die Umwandlung des Massengrabes in einen kleinen, aber würdigen jüdischen Friedhof die optimale Lösung.¹¹⁵

Bemühungen um die Sanierung der Gräber

In den ersten Nachkriegsjahren bemühte sich der Antifaschistische Landesverband der Arbeitsdienstler um die Überführung der Leichen ihrer in Österreich verstorbenen oder ermordeten GlaubensgenossInnen nach Ungarn. Bei der Aufbringung der erheblichen dafür notwendigen finanziellen Mittel unterstützten ihn sowohl die betroffenen ungarischen jüdischen Gemeinden als auch das „American Jewish Joint Distribution Committee“.¹¹⁶ Die Republik Österreich hingegen war zu keinerlei Entgegenkommen bereit und verweigerte sogar den Erlass der bei Exhumierungen anfallenden Gebühren.¹¹⁷ Nachdem sich 1948 in Österreich das „KZ-Grabstätten-Eruierungs- und Fürsorge-Komitee“ konstituiert hatte, wurde dieses der wichtigste österreichische Partner der ungarisch-jüdischen Organisationen bei Umbettungen von NS-Opfern. Das „KZ-Grabstätten-Eruierungs- und Fürsorgekomitee“, das seinen Sitz in Wien hatte, arbeitete eng mit der Linzer „Jüdischen Historischen Kommission“ zusammen, welche Simon Wiesenthal später zur bekannten „Jüdischen Historischen Dokumentation“ ausbaute.¹¹⁸ Bei der Ausforschung der Gräber unterstützte das „KZ-Grabstätten-Eruierungs- und Fürsorgekomitee“ ein Ministerialrat des Innenministeriums, der bereits im April 1947 mit den diesbezüglichen Erhebungen begann und zu Jahresbeginn 1948 eine erste, wenn auch noch nicht komplette Liste der Grabstätten vorlegte.¹¹⁹ Im Frühjahr 1948 erfuhr das „KZ-Grabstätten-Komitee“ eine weitere Aufwertung, indem das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Bezirkshauptmannschaften mittels Erlass beauftragte, „in Hinkunft Exhumierungen und Wiederbeisetzungen jüdischer Toter des Nazi-Terrors nur im Einvernehmen mit dem ‚Jüdischen KZler-Grabstätten-Fürsorgekomitee, Wien 1, Seitenstättengasse [sic!] 2‘ durchzuführen“.¹²⁰ Gleichzeitig zeichnete sich ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen der österreichischen und ungarischen jüdischen Organisationen mit dem österreichischen Innenministerium ab, wonach der Schutz der Gräber ungarisch-jüdischer ZwangsarbeiterInnen in dem damals in Vorbereitung befindlichen Kriegsgräberfürsorgegesetz verankert werden sollte. Im April 1948 beschlossen die Direktoren der offiziellen

115 Mehr zum Mahnmal siehe S. 523 in dieser Publikation.

116 Schreiben von [Viktor] Schwarz an die Vertretung der ungarischen Republik, 8. 12. 1948, YVA 05/12.

117 Antifaschistische Landesvereinigung der Arbeitsdienstler, Landeszentrale Budapest 6, Bajcsy-Zsilinszky-út 5, an das Außenministerium, Rechtsabteilung, Budapest 5, Géza u. 2. Budapest, 25. 7. 1947, Aktenzahl 104.356-11.-1947. Betrifft: Die Rückführung der Leichen von Deportierten aus österreichischem Staatsgebiet, Amtszahl: Exhumierung 826-1947, YVA 05/88.

118 Vgl. Sammelbestand Jüdische Historische Dokumentation. YVA, Sammelakt 0 - 37/70 (3) und M 9/38.

119 Schreiben des BMI an das Jüdische KZ-Grabstätten-Eruierungs- und Fürsorge-Komitee, Zl. R. E. 43.733 - 9/48, gez. Berger, 3. 3. 1948, YVA 05/12.

120 Schreiben des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung an das Jüdische KZ-Grabstätten-Eruierungs- und Fürsorgekomitee, GZ 2-411 G 48/21-1948, Gegenstand: Erfassung der Opfer des NS-Terrors, 10. 4. 1948, YVA 05/12.

ungarisch-jüdischen Hilfsorganisationen und Gemeinden, nicht länger auf der Rückführung ihrer Toten nach Ungarn bestehen zu wollen, sondern sich mit deren Beerdigung in würdigen Grabstätten in Österreich zu begnügen.¹²¹ Am 7. Juli 1948 wurde schließlich das österreichische Kriegsgräberfürsorgegesetz erlassen, laut dem auch diese Gräber „dauernd erhalten“ werden.¹²² Der Eigentümer des Grundstückes, auf dem sich das Grab befindet, muss nicht nur dessen Bestehen gewährleisten, sondern auch die Instandhaltung ermöglichen.¹²³ Die Pflege selbst obliegt dem Bund, allerdings nur „in Ergänzung einer Pflege von anderer Seite“.¹²⁴ In der Regel überlässt der Bund bis heute die Pflege der Gräber den Landesregierungen und diese den Gemeinden. Tatsächlich führen die Arbeiten häufig Privatpersonen und/oder zivilgesellschaftliche Organisationen durch.

Felixdorf war eine von zwei niederösterreichischen Gemeinden, welche sich 1948 bereit erklärten, für die auf ihrem Gebiet verstorbenen oder ermordeten ungarischen Jüdinnen und Juden würdige Grabstätten zu schaffen. Die Gemeinde Felixdorf stiftete nicht nur den Gedenkstein über dem Massengrab,¹²⁵ Bürgermeister Lorenz Frasel kümmerte sich bis 1961 auch um die Instandhaltung des so geschaffenen jüdischen Friedhofs. Die IKG Wien steuerte dazu einen jährlichen Unkostenbeitrag von 600 Schilling (43,60 Euro) bei. Lorenz Frasel war als Landwachtmann Zeuge des Leidens der ungarischen Juden gewesen, die in der Felixdorfer Engelmühle interniert waren. Nach dem Krieg hatte er sowohl die polizeilichen Ermittlungen unterstützt als auch als Belastungszeuge bei einschlägigen Volksgerichtsverfahren ausgesagt.¹²⁶ Der Friedhof in Felixdorf ist bis heute in einem guten Zustand. Im Lauf der Jahre kamen zu der sehr allgemein gehaltenen Inschrift am Grabstein noch einige Zusatztafeln mit Namen von hier Bestatteten hinzu.¹²⁷

Die Opfer aus dem Gmünder Getreidespeicher wurden auf dem Friedhof von Gmünd III nur oberflächlich verscharrt. Nachdem dieser Stadtteil nach dem Krieg unter dem Namen Česká Velenice zur Tschechoslowakei kam, bewogen Anfragen von Hinterbliebenen und ungarischen jüdischen Gemeinden die tschechischen Behörden, Untersuchungen einzuleiten. Im Oktober 1945 wurden die 485 Toten exhumiert und in ein neues Massengrab außerhalb der Friedhofsmauer umgebettet, das noch im selben Jahr durch ein einfaches Denkmal mit einem Kreuz gekennzeichnet wurde. Auf Initiative des Synagogenvereins Budweis (České Budějovice) wurde das Kreuz 1955 entfernt und ein neuer Grabstein aus hellem Granit gesetzt. 1975 ließ das Stadtamt Česká Velenice darauf eine neue Platte aus schwarzem Marmor anbringen und gab dem Grab damit seine bis heute endgültige Form.¹²⁸ Warum auf diesem

121 Schreiben von [Viktor] Schwarz an die Vertretung der ungarischen Republik, 8. 12. 1948, YVA 05/12.

122 Bundesgesetz vom 7. Juli 1948 über die Fürsorge und den Schutz der Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler aus dem zweiten Weltkrieg für Angehörige der Alliierten, Vereinten Nationen und für Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und Opfer politischer Verfolgung. StF: BGBl. Nr. 176/1948 § 1 (2); siehe auch: Bundesgesetz vom 7. Juli 1948 über die Fürsorge für Kriegsgräber aus dem ersten und zweiten Weltkrieg. StF: BGBl. Nr. 175/1948.

123 BGBl. Nr. 176/1948, § 2.

124 Ebenda, § 1 (1).

125 Schreiben von Dr. Ernst Feldsberg an die Marktgemeinde Felixdorf, 10. 4. 1961, Archiv der IKG Wien, Mappe Massengrab eigener Friedhof Felixdorf.

126 Der Kommandant des Lagers Felixdorf, Wilhelm Vrtoch, wurde am 13. 1. 1948 zu 18 Jahren schweren Kerkers verurteilt, jedoch bereits am 28. 7. 1953 bedingt aus der Haft entlassen (LG Wien Vg 12 Vr 7552/46). Siehe auch: LG Wien Vg 4a Vr 2611/45 (Verfahren des Volksgerichts Wien gegen Dr. August Jungmann).

127 Siehe S. 523 in dieser Publikation.

128 Pechová, Česká Velenice, S. 12 f. Ich danke Mgr. Jiří Oesterreicher für die Information und die Übersetzung aus dem Tschechischen.

Grabdenkmal 512 Opfer erwähnt sind, während bei der Totenbeschau im Jahr 1945 nur 485 Personen registriert wurden, konnte die Autorin nicht eruieren.¹²⁹

1969 setzte das Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus und des Bundesverbands österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband) eine Landesarbeitsgemeinschaft der Opferverbände in Niederösterreich ein, welche auch im österreichischen Gmünd die Errichtung eines Mahnmals vor dem Getreidespeicher planen sollte. Am 24. Mai 1970 wurde im Rahmen einer Großkundgebung ein von Otto Mölzer aus Schrems geschaffener Gedenkstein enthüllt, der von den Opferverbänden, der Gemeinde Gmünd, der niederösterreichischen Landesregierung, dem Bundesministerium für Unterricht und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund gestiftet wurde.¹³⁰ Trotz erheblicher Bedenken wegen der sehr allgemeinen Textierung des Gedenksteins,¹³¹ bei der jeder Hinweis auf die jüdische oder ungarische Herkunft der Opfer fehlt,¹³² unterstützte auch die IKG die Errichtung des Mahnmals mit einem kleinen Geldbetrag und Präsident Ernst Feldsberg nahm an der feierlichen Enthüllung teil.¹³³ Dies geschah vornehmlich aus Respekt vor Dr. Art(h)ur Lanc, der sich so mutig für die in Gmünd internierten Juden eingesetzt hatte. Lanc erhielt am selben Tag eine Auszeichnung des ungarischen KZ-Verbands.¹³⁴ Die Wirkung des Mahnmals auf die Gmünder Bevölkerung schätzte Lanc gering ein:

„Von der Gmünder Öffentlichkeit wurde diese Riesenfeier zwar registriert – die Teilnehmer waren ja die Gäste der Gemeinde und alle Mandatäre waren ja anwesend –, aber, ein charakteristisches Zeichen eines noch immer vorhandenen Antisemitismus, mindestens mir gegenüber, mit keinem Wort kommentiert.“¹³⁵

Was Lanc hier für Gmünd feststellt, gilt wohl auch für andere derartige Erinnerungszeichen: Ihre Akzeptanz bei der Bevölkerung und damit ihre Wirkung gegen das Vergessen und Verdrängen, aber auch gegen den nach wie vor wirkmächtigen Antisemitismus war gering. Die sehr allgemeinen Textierungen befördern diesen Abwehrreflex. Leider sind die von der IKG gesetzten Erinnerungszeichen ebenso allgemein gehalten wie die von anderen Institutionen, Verbänden und Gemeinden errichteten.

Massengräber in Niederösterreich

Im Gegensatz dazu wurde im Juni 1952 über dem Massengrab der 76 Opfer des Massakers von Göstling vom 13. April 1945 sowie der vier Opfer des Arbeitseinsatzes ein Obelisk

129 Information Jiří Oesterreicher, 26. 7. 2006.

130 Zum Gedenken an 485 Tote. Feierstunde und Mahnmalenthüllung in Gmünd, in: Gmünder Kulturbrief und Stadtmachrichten, 17. Jg., Folge 6, Juni 1970.

131 Aktennotiz der IKG vom 19. 2. 1970; Gesprächsprotokoll eines Telefonats zwischen Amtsdirektor [Wilhelm] Krell und Sekretär Leo Lesjak, SPÖ, 18. 2. 1970, Archiv der IKG Wien, Mappe Gedenksteinerrichtung Gmünd Niederösterreich.

132 Siehe S. 252 in dieser Publikation.

133 Zum Gedenken an 485 Tote. Feierstunde und Mahnmalenthüllung in Gmünd, in: Gmünder Kulturbrief und Stadtmachrichten, 17. Jg., Folge 6, Juni 1970.

134 Lanc, Gmünd, S. 382.

135 Ebenda, S. 383.

gesetzt, der sämtliche Namen trägt und so den Opfern ihre Identität belässt.¹³⁶ Überhaupt zeigte die Gemeinde Göstling von Anfang an große Bereitschaft, das Andenken an die auf ihrem Gemeindegebiet Ermordeten zu bewahren.

Ursprünglich plante der „Ungarische Landesverband der antifaschistischen Arbeitsdienstler“ die Exhumierung sämtlicher im April 1945 im Bezirk Scheibbs ermordeter ungarischer Jüdinnen und Juden. Die 96 Opfer aus Randegg wurden tatsächlich 1947 nach Ungarn überführt,¹³⁷ 1980 ein von der Pfarre Randegg gestifteter Gedenkstein eingeweiht.¹³⁸ Am 26. Oktober 1947 erteilte das Bundesministerium für soziale Verwaltung dem „Ungarischen Landesverband“ auch die Genehmigung für die Exhumierung und Überführung der sterblichen Überreste der 80 Opfer aus Göstling und versprach, die zuständige niederösterreichische Landesregierung zu ersuchen, „Ihnen [dem Landesverband] sowohl hinsichtlich der Überführung, als auch hinsichtlich der Gebühren weitestgehend entgegenzukommen“.¹³⁹ Als die Gemeinde Göstling jedoch vorschlug, die Opfer auf dem Pfarrfriedhof zu bestatten,¹⁴⁰ nahmen die Ungarn das Angebot an. Die Umbettung vom Tatort in ein Grab auf dem Göstlinger Friedhof erfolgte im Dezember 1950, 1952 wurde der Obelisk gesetzt. Die Kosten für das Grab und das Mahnmal trug die Kriegsgräberfürsorge des Landes Niederösterreich,¹⁴¹ die Pflege übernahm die Gemeinde Göstling. Als der Präsident der IKG Wien, Ernst Feldsberg, im Juni 1964 in einem Schreiben gegenüber der Gemeinde andeutete, eine Verlegung der Toten nach Wien zu beabsichtigen,¹⁴² betonte diese, dass sie vorhabe, das Grab gemäß dem Kriegsgräberfürsorgegesetz auf Dauer zu bewahren und zu pflegen.¹⁴³ 1969 führte die Gemeinde notwendig gewordene Sanierungsarbeiten an der Grabstätte durch,¹⁴⁴ im November 2007 errichtete sie einen Gedenkstein am Ort des Massakers.¹⁴⁵ Diese konsequente Übernahme der Verpflichtungen aus dem Kriegsgräberfürsorgegesetz war und ist in Österreich eher eine Ausnahme als die Regel. Aber auch die sterblichen Überreste der 16 Opfer des Massakers im nahe gelegenen Gresten fanden ihre letzte Ruhestätte auf dem örtlichen Friedhof, den Gedenkstein stiftete die Gemeinde.¹⁴⁶

Laut Bundesgesetz über die Fürsorge für Kriegsgräber aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg ist die Existenz eines geschützten Grabes von Kriegsopfern ein Enteignungsgrund. Der Grundstückbesitzer kann seine Entfernung nicht einfordern und muss es für die not-

136 Vgl. S. 466 ff. in dieser Publikation.

137 Schreiben des Bundesministeriums für Inneres an das Jüdische KZ-Grabstätten-Eruierungs- und Fürsorgekomitee, 10. 9. 1948, Zl. 104.926 - 9/48; Schreiben von [Viktor] Schwarz an die Vertretung der ungarischen Republik vom 8. 12. 1948, beide: YVA 05/12; Schreiben von Dr. Ernst Feldsberg an das BMI, Betrifft: Zl. 116.320 - 9/64, 17. 7. 1964, Archiv der IKG Wien, Mappe KZ-Friedhöfe.

138 Siehe S. 470–475 in dieser Publikation.

139 Schreiben des Bundesministeriums für soziale Verwaltung an Dr. med. Charlotte Wieser-Számek, Zl. V - 137426 - 17/47. Exhumierung und Rücküberführung von Leichen der im Jahr 1945 ermordeten Ungarn, 26. 10. 1947, YVA 05/12.

140 Schreiben Dr. med. Charlotte Wieser-Számek an Viktor Schwarz bezüglich der Exhumierung der im Jahr 1945 ermordeten ungarischen Juden, o. D., YVA 05/13.

141 Bericht der Technischen Abteilung an Präsident Dr. Ernst Feldsberg, 14. 7. 1964, Archiv der IKG Wien, Mappe Massengrab Göstling an der Ybbs.

142 Schreiben von Dr. Ernst Feldsberg an die Marktgemeinde Göstling an der Ybbs, 23. 6. 1964, Archiv der IKG Wien, Mappe Massengrab Göstling an der Ybbs.

143 Schreiben der Marktgemeinde Göstling an der Ybbs an die IKG Wien, 6. 7. 1964, ebenda.

144 Bericht der Technischen Abteilung der IKG Wien an Präsident Ernst Feldsberg, 9. 7. 1969, ebenda.

145 Siehe S. 468 in dieser Publikation.

146 Siehe S. 469 in dieser Publikation.

wendigen Instandhaltungsarbeiten zugänglich halten.¹⁴⁷ Dennoch sind weder die Behörden noch die IKG gewillt, die volle Schärfe des Gesetzes anzuwenden. Denn ohne ein gewisses Maß an Akzeptanz vor Ort kann die Sicherheit des Grabes nicht gewährleistet werden. Ernst Feldsbergs oben erwähnte Pläne, sämtliche jüdischen Opfer in jüdische Friedhöfe umzubetten, entstanden aus der Sorge, dass deren Gräber in christlichen Friedhöfen oder auf Privatgrundstücken einfach nicht ausreichend geschützt waren. Außerdem befürchtete man, durch ein Beharren auf dem Kriegsgräberfürsorgegesetz antisemitische Sentimente zu fördern. Solche Überlegungen waren ausschlaggebend für den Beschluss der IKG, die sterblichen Überreste der Opfer des Massakers von Hofamt Priel 1964 auf den jüdischen Friedhof in St. Pölten umzubetten.

Die mehr als 200 Ermordeten waren, unmittelbar nachdem die Polizei das Verbrechen entdeckt hatte und noch vor dem Einmarsch der sowjetischen Truppen, in einem Reihengrab auf einem Acker nahe den Tatorten bestattet worden.¹⁴⁸ Dabei engagierte sich besonders Josef Haider, vor und nach der NS-Zeit christlichsozialer bzw. ÖVP-Bürgermeister von Persenbeug.¹⁴⁹ Haider bezahlte auch die Kosten für die Pacht und Instandhaltung des kleinen Friedhofs, auf dem sich das Massengrab befand. 1948 ersuchte er jedoch die IKG Wien um Rückerstattung angefallener Kosten in der Höhe von 1.223,80 Schilling (88,94 Euro).¹⁵⁰ Die IKG leitete sein Schreiben an das „Jüdische KZ-Grabstätten-Eruierungs- und Fürsorge-Komitee“ weiter,¹⁵¹ das damals für die Erhaltung jüdischer Kriegsgräber zuständig war. Kurze Zeit zuvor hatte sich bereits der „Zentralverband der Juden jenseits der Theiss“ an den Leiter des „KZ-Grabstätten-Komitees“, Viktor Schwarz, mit der Bitte gewandt, ihn bei der geplanten Setzung eines Gedenksteins auf dem Grab zu unterstützen.¹⁵² Tatsächlich konnte das Organ der IKG Wien, „Die Gemeinde“, im Dezember 1948 berichten:

„In Hofamt Priel bei Persenbeug, NÖ, wurde von der Landesregierung Niederösterreich ein Gedenkstein für die dort beerdigten 223, von der SS ermordeten, ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiter aus Debrecen errichtet. Diese Stelle wurde auch mit einer Einfriedung versehen und als jüdischer Friedhof bezeichnet.“¹⁵³

1952 führten die Gemeinde Persenbeug und das niederösterreichische Amt für Kriegsgräberevidenz notwendig gewordene Reparaturen am Grab und an der Umfriedung durch. Die IKG Wien leistete zu den Gesamtkosten von 15.113,18 Schilling (1.098,32 Euro) einen Beitrag von 500,- Schilling (36,34 Euro).¹⁵⁴ Als ein Mitarbeiter der Technischen Abteilung

147 StF: BGBl. Nr. 175/1948 § 2. (1).

148 Zeugenvernehmung mit Klemens Markus, 28. 1. 1948, LG Wien Vg 3c Vr 2488/45 (Verfahren des Volksgerichts Wien gegen unbekannte Täter).

149 Bericht über die Ermordung von ungarischen Staatsbürgern in Persenbeug/Donau, Niederösterreich, am 3. Mai 1945, von Klemens Markus, Wien, 25. 5. 1945, YVA 05/89.

150 Schreiben von Josef Haider an die IKG Wien, 11. 8. 1948, YVA 05/12; auch Archiv der IKG Wien, Mappe Massengrab Hofamt Priel.

151 Schreiben der IKG Wien, Friedhofsamt, an das Jüdische KZ-Grabstätten-Eruierungs- und Fürsorge-Komitee, 17. 8. 1948, ebenda.

152 Schreiben von Jenö Leitner, Präsident des „Zentralverbands der Juden jenseits der Theiss, Debrecen“, an Viktor Schwarz, Delegierter des Restitutionskomitees, 3. 6. 1948, YVA 05/12.

153 Die Gemeinde, Dezember 1948.

154 Profil, 19. 10. 1992, S. 39; Schreiben der Technischen Abteilung an die Amtsdirektion, 30. 8. 1954, Archiv der IKG Wien, Mappe Massengrab Hofamt Priel.

der IKG Wien 1954 den kleinen jüdischen Friedhof besuchte, zeigte er sich über dessen Zustand höchst zufrieden.¹⁵⁵ Doch während Bürgermeister Haider 1954 der Grabstätte noch sehr positiv gegenüberstand, ersuchte er 1956, vermutlich auf Drängen des Grundbesitzers Josef Böggsteiner, um eine Exhumierung der Toten.¹⁵⁶ Nach weiteren Jahren der Untätigkeit beantragte schließlich am 14. März 1960 Böggsteiner selbst die Exhumierung, vermutlich weil der Wert des Grundstücks durch Umwidmung zu Bauland wesentlich gestiegen war. Im Februar 1961 erhielt er insofern Unterstützung vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung, als dieses eine Stellungnahme der Kultusgemeinde urgierte, ohne auf die eindeutige Gesetzeslage hinzuweisen, welche das Grab auf Dauer schützt.¹⁵⁷ Josef Böggsteiner fühlte sich mit seiner Forderung offenbar im Recht. Er nannte im November 1961 einen überhöhten Kaufpreis für das Grundstück und drohte gleichzeitig mit einer Räumungsklage.¹⁵⁸ Erst jetzt verwies IKG-Präsident Feldsberg auf das Kriegsgräberfürsorgegesetz, begann aber gleichzeitig eine Überführung der Leichen auf den jüdischen Friedhof von St. Pölten zu überlegen.¹⁵⁹ Endgültig fiel der diesbezügliche Beschluss jedoch erst, nachdem die Kultusgemeinde auch mit Böggsteiners Erbin zu keiner Einigung über den Kauf des Grundstücks gekommen war.¹⁶⁰

Der nächstgelegene jüdische Friedhof in Ybbs schied als neue Begräbnisstätte der mehr als 200 Opfer aus, da nach den enormen Verwüstungen der NS-Zeit die Standorte der alten Gräber nicht mehr genau festgestellt werden konnten.¹⁶¹ Bei einer neuen Belegung des Areals war zu befürchten, bestehende Grabstätten zu beschädigen.

Am 26. April 1964 um elf Uhr Vormittag fand in St. Pölten die neuerliche Beisetzung der Opfer von Hofamt Priel im Rahmen einer würdigen Trauerfeier statt. Hunderte Mitglieder der IKG waren aus Wien angereist, aber auch zahlreiche St. PöltnerInnen und Vertreter der Bundesregierung, des Innen- und des Unterrichtsministeriums, der niederösterreichischen Landesregierung, der ungarischen und der israelischen Gesandtschaft sowie verschiedener NS-Opferverbände nahmen an der Trauerfeier teil. Die Totengebete sprachen Oberrabbiner Dr. Akiba Eisenberg und Kantor Elias Gutman.¹⁶²

Wie die „Gemeinde“ berichtete, versicherte der St. Pöltner Bürgermeister, Bundesrat Rudolf Singer, das Grab in St. Pölten in Ehren halten zu wollen.¹⁶³ Andere Zeitungen schrieben, er habe den „Schutz“ oder die „Obhut“ über das Grab übernommen.¹⁶⁴ Die Interpretation der „Gemeinde“ war zutreffender. Denn Singers warme Worte waren eine von den Vertretern der jüdischen Gemeinde sehr geschätzte¹⁶⁵ Geste des Respekts gegenüber den Opfern sowie ein Versprechen, dass jüdisches Leben in Österreich eine Zukunft habe. Nicht

155 Schreiben von Ernst Feldsberg an die Amtsdirektion der IKG Wien, 14. 1. 1954; Schreiben der Technischen Abteilung an die Amtsdirektion, 30. 8. 1954, beide: ebenda.

156 Schreiben von Ernst Feldsberg an das Friedhofsamt, 18. 3. 1958, ebenda.

157 Schreiben des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung, 2. 2. 1961, ebenda.

158 Schreiben von Josef Böggsteiner an die IKG Wien, 16. 11. 1961, ebenda.

159 Schreiben der IKG Wien an Josef Böggsteiner, 7. 1. 1962, ebenda.

160 Schreiben von Maria Richter an die IKG Wien, 28. 1. 1963 und 4. 6. 1963, ebenda.

161 Schreiben der Technischen Abteilung (Schneider) an Präsident Ernst Feldsberg, 6. 2. 1964, Archiv der IKG Wien, Mappe Enterdigungen, Beerdigungen.

162 Die Gemeinde, 31. 5. 1964.

163 Ebenda.

164 St. Pöltner Zeitung, 29. 4. 1964; Wiener Zeitung, 28. 4. 1964; Volksstimme, 28. 4. 1964.

165 Schreiben von Ernst Feldsberg an Bürgermeister Rudolf Singer, 13. 5. 1964, Archiv der IKG Wien, Mappe Massengrab Hofamt Priel.

gemeint hatte Singer, dass die Stadt St. Pölten irgendwelche Verpflichtungen bezüglich der Instandhaltung der Grabanlage auf dem jüdischen Friedhof zu übernehmen beabsichtige. Die IKG Wien trug die gesamten Kosten der Umbettung, lediglich die Stempelgebühren wurden ihr, gemäß dem Kriegsgräberfürsorgegesetz, erlassen.¹⁶⁶ Das Grab ist heute in einem schlechten Zustand.

1992 bemühte sich der in Wien wohnende praktische Arzt Dr. Ernst Fiala, der die NS-Zeit als jüdischer Flüchtling in Ungarn überlebt hatte¹⁶⁷, um die Aufstellung eines Gedenksteins in Hofamt Priel. Sein Vorhaben stieß dort, ebenso wie in Persenbeug, auf erhebliche Widerstände. Erst nachdem der Bezirkshauptmann von Melk, Hadmar Lechner, ein Gespräch zwischen Fiala, dem Grundbesitzer, dem Bürgermeister und dem Pfarrer arrangiert hatte, wurde die Aufstellung „eines naturbelassenen Granitsteins mit Gedenktafel beschlossen“.¹⁶⁸ Die Textierung der Tafel, die schließlich am 2. Mai 1993 enthüllt wurde, ist sehr konkret: Sie nennt das Verbrechen sowie die Zahl der Opfer.¹⁶⁹

Die Gemeinde Weissenbach an der Triesting hingegen ist nicht bereit, der 40 Jüdinnen und Juden zu gedenken, die nach Monaten der Zwangsarbeit in ihrem Ort erschossen wurden. Noch 1997 behauptete der Obmann des Triestingtaler Heimatmuseums, dass es in Weissenbach kein Zwangsarbeitslager gegeben habe, und dies, obwohl 1947 wegen der Ermordung der hier stationierten ArbeiterInnen ein Gerichtsverfahren gegen unbekannte Täter eingeleitet und im Ort Ermittlungen durchgeführt worden waren.¹⁷⁰ 2005 argumentierte der Bürgermeister zwar zu Recht, dass die Morde in einem Steinbruch bei Sulzbach¹⁷¹ geschehen. Doch davor gelang es der ortsfremden SS-Feldgendarmarie, ihre Opfer, die sich aufgrund von Warnungen aus der Zivilbevölkerung versteckt hatten, auszuforschen, was sicher nur mit Unterstützung von Einheimischen gelingen konnte. Vor dem Abtransport „nach Westen“ trieben die Feldgendarmen die Juden vor zahlreichen Zuschauern und Zuschauerinnen auf dem Kirchplatz zusammen.¹⁷² Es ist daher nicht verwunderlich, dass WeissenbacherInnen die Leichen im Wald schon kurz nach Kriegsende entdeckten. Angeblich aus Angst vor den sowjetischen Besatzungstruppen bedeckten sie diese nur notdürftig mit Geröll und Reisig und ließen sie an Ort und Stelle liegen,¹⁷³ bis schließlich im Juli 1947 Anzeige erstattet wurde. Nach dem einen Monat später durchgeführten Lokalaugenschein fanden die Toten endlich auf dem jüdischen Friedhof in Baden ihre letzte Ruhestätte. Obwohl zumindest die Familiennamen der Opfer bekannt sind,¹⁷⁴ fehlt auf diesem von der IKG Wien gestifteten Grabstein jeglicher Hinweis auf ihre Herkunft oder ihr Schicksal.¹⁷⁵ Eine Liste des Innenministeriums von 1948 vermerkt in Weissenbach das Grab von Franziska Ney, verstorben am 17. Dezember 1944.¹⁷⁶ Vermutlich 1949 wurde die Witwe von Sámuel Kardos, die eben-

166 Schreiben des Magistrats St. Pölten an Paul Robert, 21. 10. 1965, Archiv der IKG Wien, ebenda.

167 Illustrierte Wochenschau, Februar 1992.

168 Profil, 9. 11. 1992.

169 Die genaue Zahl der Opfer ist nicht bekannt. Siehe S. 324 f. in dieser Publikation.

170 Information der Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting vom 24. 11. 1997; Schreiben der Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich, Zl. S. D. 11745/1/47 15 St 37372/47 an die Staatsanwaltschaft beim LG Wien/Volksgericht, 15. 9. 1947, LG Wien Vg 5d 6267/47.

171 Sulzbach ist eine Ortschaft der Gemeinde Altenmarkt an der Triesting.

172 Siehe die Zeugenaussagen diverser OrtsbewohnerInnen, LG Wien Vg 5d 6267/47.

173 Neues Österreich, 7. 9. 1947.

174 Liste im Schreiben der Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich an die Staatsanwaltschaft im Landesgericht Wien/Volksgericht, Zl. S. D. 11745/1/47, 15 St 37372/47 (15. 9. 1947), LG Wien Vg 5d 6267/47.

175 Siehe S. 211 f. in dieser Publikation.

176 Bericht des Geschäftsführers des Jüdischen KZ-Grabstätten-Eruierungs-Komitees, 15. 9. 1948, YVA 05/88.

82 Eleonore Lappin-Eppel

falls während des Arbeitseinsatzes verstarb, von ihrem Sohn von Weissenbach nach Szeged überführt.¹⁷⁷ Ob es sich dabei um ein weiteres Opfer oder um Franziska Ney handelte, ist unklar.¹⁷⁸ Neys Grab existiert ebenfalls nicht mehr, die Gemeinde weiß angeblich von keiner Umbettung.¹⁷⁹

Im Zuge der Ermittlungen in Weissenbach und Sulzbach entdeckte die Polizei 1947 auch das Grab von elf bis 15 ungarischen Jüdinnen und Juden, die in Thenneberg ermordet worden waren. Die Täter waren vermutlich dieselben wie in Weissenbach. Diese Toten sollten ursprünglich auf dem Wiener Zentralfriedhof (4. Tor) bestattet werden, wurden jedoch offenbar noch 1947 nach Ungarn überführt.¹⁸⁰ Somit wurden die Spuren der Verbrechen gegen ungarische Jüdinnen und Juden aus dem Triestingtal entfernt.

Neben ungarischen Deportierten passierten auch UmsiedlerInnen und ZivilarbeiterInnen aus dem Osten das Durchgangslager Strasshof. Die Gemeinde bestattete alle während des Aufenthalts im Lager Verstorbenen in gemeinsamen Massengräbern, nahm aber auch ihre Personaldaten auf. 1988 wurden über den Gräbern Gedenksteine gesetzt, die 231 Namen von Opfern, darunter 28 von ungarischen Jüdinnen und Juden, tragen.¹⁸¹ Laut den Unterlagen des Standesamts ruhen hier noch weitere vier jüdische Männer und vier jüdische Frauen, deren Namen nicht bekannt sind,¹⁸² die Zahl der hier oder in vergessenen Gräbern in der Umgebung des ehemaligen Lagers¹⁸³ bestatteten Opfer dürfte jedoch höher sein.

Einzelgräber jüdischer ZwangsarbeiterInnen

In den Jahren 1948 und 1949 hatte das „Jüdische KZ-Grabstätten-Eruierungs- und Fürsorgekomitee in Österreich“ „mit Hilfe der Grazer Kultusgemeinde, des Herrn Ing. Wiesenthal und mit tatkräftiger Unterstützung des Ministerialrates Berger vom Innenministerium 11.000 Ermordete, die in Massengräbern oder einzeln in Gruben verscharrt waren, der ewigen Ruhe zugeführt“.¹⁸⁴ 1950 übernahm die „Jüdische Historische Kommission“ die Agenden des Komitees, doch wurde bald klar, dass sie nicht die nötigen finanziellen Mittel besaß, um diese Arbeit weiterzuführen. 1951 appellierte die Kommission „an die Juden in Österreich, insbesondere an die israelitischen Kultusgemeinden und an das Rabbinat“, die Bundesregierung zu veranlassen, die notwendigen Mittel zur Überführung der nach wie vor in unwürdigen Gräbern verscharrten Opfer zur Verfügung zu stellen, deren Zahl sie auf 12.000 schätzte.¹⁸⁵ In den 1950er Jahren zögerten die österreichischen Kultusgemeinden, Umbettungen auf eigene Kosten durchzuführen. Denn sie hofften, dass sich die österreichi-

177 Schreiben von László Kádár, Budapest, an Viktor Schwarz, Wien, 3. 9. 1948, YVA 05/12.

178 In der dem Volksgericht übergebenen Namensliste der Opfer scheint nicht Kardos, sondern nur „Neu“ mit einem Fragezeichen auf, was „Ney“ entsprechen könnte.

179 Information der Gemeinde Weissenbach, 5. 5. 2005.

180 Bericht des Geschäftsführers des Jüdischen KZ-Grabstätten-Eruierungs-Komitees, 15. 9. 1948, YVA 05/88; Schreiben des BUM in Zl. 29.446-9/48 bezüglich Erfassung der jüdischen Opfer des Naziterrors an das Jüdische KZ-Grabstätten-Eruierungs-Komitee, 8. 2. 1949, YVA 05/13.

181 Siehe S. 248 ff. in dieser Publikation.

182 Verzeichnis über die auf dem Friedhof Strasshof an der Nordbahn bestatteten Kriegsoffer. Friedhofseigentümer: Gemeinde Strasshof an der Nordbahn.

183 Siehe Fußnote 32.

184 Bericht der jüdischen Historischen Dokumentation, 19. 11. 1951, YVA 015/36.

185 Ebenda.

sche Bundesregierung im Zuge der Wiedergutmachungsverhandlungen verpflichten würde, die dafür nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.¹⁸⁶ Diese Hoffnungen erfüllten sich nicht. Als sich Ernst Feldsberg in den 1960er Jahren sehr engagiert um die Sanierung unwürdiger Gräber bemühte und auch eine ganze Reihe von Umbettungen vornahm, musste die IKG, wie im Fall der Verlegung der Opfer von Hofamt Priel nach St. Pölten gezeigt, die Kosten dafür selbst tragen. Denn das Kriegsgräberfürsorgegesetz 175/48 sah bei Umbettungen von Kriegsoffizieren lediglich einen Erlass der Stempelgebühren vor.¹⁸⁷ Feldsbergs Bemühungen um eine umfassende Sanierung der jüdischen Kriegsgräber scheiterten unter anderem am Personalmangel der IKG. Aber auch die Dokumentation der vorgenommenen Umbettungen seitens der österreichischen Behörden war und ist mangelhaft.

Auf Anfrage informierte das Gemeindeamt Aggsbach-Dorf die IKG Wien am 10. Juli 1964, dass sich auf ihrem Pfarrfriedhof das Einzelgrab von Andreas Fleischer, geboren am 2. Mai 1901 in Kiskörös im Komitat Pest und gestorben am 23. Jänner 1945 in Aggsbach-Dorf, befinde. Das Grab sei gepflegt, aber nicht gekennzeichnet.¹⁸⁸ Am 17. Juli 1964 benachrichtigte die IKG sowohl die Gemeinde Aggsbach-Dorf als auch das Innenministerium, dass sie beabsichtige, Andreas Fleischer auf den jüdischen Friedhof St. Pölten umzubetten¹⁸⁹ und „an der Seite der 223 Opfer von Hofamt Priel wiederzubestatten“.¹⁹⁰ Die Städtische Bestattung St. Pölten wurde mit der Umbettung beauftragt,¹⁹¹ nur: 2006 gab es in St. Pölten keine Aufzeichnungen über diese Umbettung und das Grab von Andreas Fleischer war weder hier noch in Aggsbach-Dorf aufzufinden.

Umbettungen erfolgten in der Regel aufgrund von Ansuchen jüdischer Gemeinden, Organisationen oder Privatpersonen, welche auch die anfallenden Kosten trugen. Obwohl dafür die Zustimmung sowohl des Innenministeriums als auch des Sozialministeriums benötigt wird, besitzt keines der Ministerien noch irgendeine andere Behörde oder Institution eine vollständige Liste aller jüdischen Kriegsgräber bzw. der vorgenommenen Umbettungen. Die Suche nach Opfern des Zwangsarbeitseinsatzes in ländlichen Gebieten Niederösterreichs erweist sich daher als überaus schwierig. Laut Anordnung des Gauärztesführers Dr. Richard Eisenmenger vom August 1944 hatten Bestattungen „auf dem nächsten Judenfriedhof, in Tempelgärten usw. zu erfolgen. Bei deren Fehlen ist ein entsprechender Begräbnisplatz durch Sie [die Landräte oder Bürgermeister] zu bestimmen.“¹⁹² In der Regel wurden die jüdischen Toten an der Mauer des örtlichen Friedhofs bestattet, ohne die Grabstellen zu kennzeichnen. Manchmal pflegten pietätvolle Menschen diese jahrelang, hörten sie jedoch aufgrund von Alter und/oder gesundheitlichen Beschwerden damit auf, gerieten die Gräber

186 Vgl. dazu Schreiben der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, gez. von Amtsdirektor W. [Wilhelm] Krell und Vizepräsident Ernst Feldsberg an Rudolf Spiegel, 5. 10. 1959, Archiv der IKG Wien, Mappe KZ-Friedhöfe.

187 Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, 25. 10. 1967, Archiv der IKG Wien, Mappe KZ-Friedhöfe; Schreiben des Magistrats der Stadt St. Pölten, Friedhofsverwaltung, an Herrn Paul Robert, 21. 10. 1965, Archiv der IKG Wien, Kiste Hofamt Priel.

188 Gemeinde Aggsbach-Dorf an die IKG Wien, 10. 7. 1964, Archiv der IKG Wien - 04795-01, 31. 7. 1964.

189 IKG Wien an das Pfarramt Aggsbach-Dorf, 17. 7. 1964, ebenda.

190 IKG Wien an das Bundesministerium für Inneres, Betrifft: Erfassung der Gräber jüdischer Opfer des Nationalsozialismus, 17. 7. 1964, ebenda.

191 IKG Wien an die Stadtgemeinde St. Pölten, Städtische Bestattung, 17. 7. 1964; siehe auch die Bewilligung zur Exhumierung: BMI Zahl: 117.914 - 9/64, Erfassung der Gräber jüdischer Opfer des Nationalsozialismus, an die IKG Wien, 28. 7. 1964, ebenda.

192 Der Reichsstatthalter in Niederdonau an die Landräte, (12a), Zl. IIIa-7-896/4-1944, 2. 8. 1944; DÖW 20.936 (Gendarmerieberichte 1938–1945).

und ihre Lage in Vergessenheit. Auch waren in der NS-Zeit Todesfälle häufig nicht von den Standesämtern erfasst worden, nach dem Krieg verschwand ein Teil der spärlichen Aufzeichnungen, manchmal tauchen sie überraschend wieder auf.

In Gloggnitz waren ab Juli 1944 150 ungarisch-jüdische ZwangsarbeiterInnen in der Metallspannfabrik interniert, die Ende November 1944 nach Bergen-Belsen abgezogen wurden.¹⁹³ 1960 übergab die Gemeinde Gloggnitz der IKG Wien die Namen von sieben Personen, welche den knapp dreimonatigen Arbeitseinsatz nicht überlebt hatten und vor Ort bestattet waren. Aufgrund eines Berichts in der „Gemeinde“¹⁹⁴ meldeten sich Hinterbliebene dreier Toter und ließen diese schließlich 1966 nach Israel überführen.¹⁹⁵ Die sterblichen Überreste der anderen vier Opfer wurden 1971 auf den Neuen jüdischen Friedhof im Wiener Zentralfriedhof (4. Tor) umgebettet.¹⁹⁶

Im Gegensatz zur Republik Österreich unterstützte die IKG Wien Umbettungen, die auf Wunsch von Verwandten durchgeführt wurden, organisatorisch und finanziell. Am 5. September 1944 war im Lager Röndlwies bei Weitra der in Debrecen am 20. Juni 1862 geborene Ignatz Csengeri verstorben. Sein Grab war mit einer Marmortafel gekennzeichnet und gepflegt, als es 1963 sein Bruder und sein Sohn Jenö, die beide in Israel lebten, besuchten.¹⁹⁷ Auf Wunsch des Sohns wurden die sterblichen Überreste von Ignatz Csengeri im September 1967 nach Israel überführt. Dabei übernahm die IKG Wien die innerhalb Österreichs anfallenden Exhumierungs- und Umbettungskosten, Jenö Csengeri die Mehrkosten der Überführung nach Israel.¹⁹⁸

Dass Ernst Feldsberg 1964 versuchte, sämtliche jüdischen Toten, die in christlichen Friedhöfen bestattet waren, auf jüdische Friedhöfe zu überführen, hatte gute Gründe. Denn das Kriegsgräberfürsorgegesetz kann den dauernden Bestand der Gräber keineswegs gewährleisten, da dem zuständigen Innenministerium die dafür nötigen Mittel fehlen. Das Innenministerium kann weder den Zustand noch den Bestand sämtlicher österreichischer Kriegsgräber kontrollieren, da es weder eine vollständige Aufstellung aller Standorte noch das dafür nötige Personal besitzt. Aber auch das Kriegsgräberfürsorgegesetz ist zahnlos. Als Ernst Feldsberg 1964 namens der IKG jene Gemeinden anschrieb, in denen sich laut Erhebungen des Innenministeriums Grabstätten jüdischer Opfer befinden sollten, erhielt er vom Bürgermeister von Echtsenbach die Auskunft: „Im Jahre 1958 ist diese Grabstelle, in der sich das jüdische Opfer befinden soll, bei einem Erweiterungsbau der Kirche unter diese zu liegen gekommen.“¹⁹⁹ Eine Anzeige oder gar Bestrafung hatten der Bürgermeister und die Pfarre von Echtsenbach nicht zu befürchten, denn § 6 (1) des Bundesgesetzes 176/48 bedroht nur denjenigen mit einer Haftstrafe von bis zu fünf Jahren, der Kriegsgräber „aus politischer

193 Bericht von Zelda Minz, YVA 03/7627.

194 Die Gemeinde, 30. 12. 1960.

195 Schreiben der Stadtgemeinde Gloggnitz an die Autorin, 18. 11. 1997, Injoest.

196 Gedenken und Mahnen in Wien, S. 279.

197 Antwort des Bürgermeisters von St. Martin im Walde, Johann Klein, o. D., angefügt an das Schreiben des Präsidenten, Dr. Ernst Feldsberg, an die Stadtgemeinde St. Martin im Walde, 30. 7. 1964, Archiv der IKG, Mappe St. Martin im Walde.

198 Aktennotiz, 24. 10. 1967, ebenda.

199 Schreiben der Gemeinde Echtsenbach, Bezirk Zwettl, Niederösterreich, an die IKG Wien, 1. 8. 1964; Schreiben des Bundesministeriums für Inneres an den Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs, 12. 6. 1964, Zahl: 116.320-9/64, Erfassung der Gräber jüdischer Opfer des Nationalsozialismus, beide: Archiv der IKG Wien, Mappe KZ-Friedhöfe.

Gehässigkeit [...] zerstört, beschädigt oder verunehrt“ – ein Tatbestand, den man einer Pfarre wohl nicht unterstellen kann.

In St. Pölten-Viehofen bestand vom 11. Juli 1944 bis 1. April 1945 ein Lager für ungarisch-jüdische ZwangsarbeiterInnen, die bei der Traisenregulierung mitarbeiten mussten. Erst 2005/06 gelang es Manfred Wieninger durch akribische Archivstudien, Zahl und Namen jener Juden, welche im Lager Viehofen starben, zu eruieren. Die jüdischen Opfer waren zunächst auf dem städtischen Hauptfriedhof beigesetzt und 1958 – offenbar ohne Kontaktnahme mit der IKG, die dem aufgrund der gegenteiligen Bestimmungen des jüdischen Religionsgesetzes nie zugestimmt hätte – exhumiert und zusammen mit nichtjüdischen ZwangsarbeiterInnen in einem unbezeichneten Schachtgrab mit der amtlichen Kennnummer VI-1a 36a neuerlich bestattet worden.²⁰⁰ Zusammen mit dem Grab war auch die Existenz eines Zwangsarbeitslagers für ungarische Jüdinnen und Juden in St. Pölten lange Zeit vergessen.²⁰¹

Während die Todesmärsche der Schanzarbeiter im Osten Niederösterreichs aufgrund durchgeführter Volksgerichtsverfahren relativ gut dokumentiert sind, gibt es nur wenige Berichte über die Evakuierungsmärsche der ZwangsarbeiterInnen, welche dem SEK unterstanden. Die Marschrouten aus Wien führten entweder bei St. Pölten vorbei oder entlang der Donau, wobei sich unterwegs Insassen von niederösterreichischen Lagern anschlossen.

Moshe Porat, dessen Transport entlang der südlicheren Route zwischen dem 3. und 6. April vom Lager Wien 15, Hackengasse 11, nach Amstetten marschieren musste, schildert seine Evakuierung als grausamen „Todesmarsch“, ohne Orte anzugeben, an denen Menschen ermordet wurden.²⁰² Das Lager Hackengasse wurde etappenweise geräumt. Zwei Frauen, die zu unterschiedlichen Zeiten von dort nach Westen verschleppt wurden, gelang zusammen mit ihren Kleinkindern (!) die Flucht und das Überleben in Niederösterreich.²⁰³ In manchen Berichten ist die Grenze zwischen Flucht und Zurückbleiben fließend. Denn bisweilen werden Erschießungen von einem Transport berichtet, bei dem wenig später Erschöpfte zusammen mit ihren Angehörigen unterwegs einfach zurückgelassen wurden,²⁰⁴ was entweder auf einen erheblichen Ermessensspielraum der Wachmannschaften oder aber je nach Rayon auf unterschiedliche Befehle hindeutet. Dr. Henrik Weisz musste am 7. April aus dem Lager Leopold Ferstl-Gasse in Wien-Floridsdorf abmarschieren.²⁰⁵ Wie er nach dem Krieg schrieb, blieben während des Marsches immer wieder Erschöpfte zurück,²⁰⁶ mindestens eine Person starb.²⁰⁷ Morde erwähnt Weisz nicht, gibt aber auch nicht den Ort an, wo der Verstorbene bestattet wurde, weshalb sein Grab verschollen ist. Am 10. April erhielt Weisz in Krems den

200 Wieninger, „Wir leben eh nicht mehr lang“, S. 189 ff.

201 Ein erster Hinweis erfolgte durch Lind in: „... sind wir doch in unserer Heimat als Landmenschen aufgewachsen ...“, S. 161.

202 Porat, Mauthausen Death March, S. 90–128.

203 Bericht von C. K., geb. 10. 4. 1912 in Nyirtass, deportiert aus Debrecen, 1995; Bericht von I. K., geb. 28. 11. 1913, Debrecen, 1995, beide: Injoest.

204 Interview mit Yaakov Schwarz, 13. 7. 1993 in Wien. Ich danke Katharina Stourzh und Daniel Kapp, die das Interview durchführten, für das Protokoll.

205 Handschriftliche Aufzeichnungen o. N., o. D. (Henrik Weisz, vermutlich 4./5. Mai), Holocaust Dokumentationszentrum, Budapest, Sammlung Hofamt Priel.

206 Vihar Belá/Sárga Könyy, *Óatok a Magyar Zsidóság Haborus Szenvedéseiből (1941–1945)*, Budapest 1945, S. 160 ff.

207 Handschriftliche Aufzeichnungen von Dr. Henrik Weisz, Holocaust Dokumentationszentrum, Budapest, Sammlung Hofamt Priel.

Befehl, mit einer Gruppe von Kranken, die das Marschtempo nicht mithalten konnte, unbeachtet, aber mit einem schriftlichen Marschbefehl ausgerüstet nach „Linz“, wie der damals gängige Tarnname für Mauthausen lautete, zu marschieren. Vermutlich bei Groisbach griff sie die Gendarmerie auf und brachte sie ins Durchgangslager Ybbs-Persenbeug (tatsächlich befand sich das Lager in Hofamt Priel), das am 25. April für im Donautal herumirrende Nachzügler der Evakuierungsmärsche eingerichtet wurde.²⁰⁸ Diese schonende Behandlung durch die Gendarmerie steht im eklatanten Widerspruch zum befehlsgemäßen Verhalten der Wachmannschaften bei Evakuierungsmärschen von SchanzarbeiterInnen, bei denen Nachzügler und Flüchtlinge erschossen wurden. Die Gründe dafür sind nicht klar. Jedenfalls bestand bei den verspätet und übereilt durchgeführten Evakuierungsmärschen Personalmangel, da bisweilen Gruppen nur mit einem Marschbefehl und ohne Begleitung nach Mauthausen geschickt wurden. In Leiben fielen zwei solche Gruppen mit insgesamt neun oder zehn Personen in die Hände einer Kompanie der SS-Panzerdivision „Das Reich“ unter Führung von Paul Anton Reiter.²⁰⁹ Obwohl sie ihren Marschbefehl vorwiesen, wurden sie in einem nahe gelegenen Wald erschossen.²¹⁰ Ihre sterblichen Überreste ruhen auf dem Friedhof von Emmersdorf.²¹¹

In Niederösterreich gibt es vergleichsweise wenige Gräber von Opfern der Evakuierungsmärsche, so in St. Anton an der Jeßnitz²¹², Artstetten²¹³, Stockerau²¹⁴, Petzenkirchen und Allhartsberg.²¹⁵ Diese Morde blieben ungesühnt, da es keinerlei Hinweise auf die Täter gibt. Vermutlich blieben jedoch auch viele Opfer unentdeckt.

208 Ebenda; Vihar, Sárka Könyy, 160 ff.

209 Neues Österreich, 11. 10. 1945; KG Krems, 12 Vr 517/69; Urteil des Schwurgerichts beim LG München I gegen Paul Anton Reiter u. a. wegen Verbrechens des Mordes, 18. 4. 1967, in: Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich, Bd. 3, S. 400.

210 Ebenda.

211 Information der Marktgemeinde Emmersdorf an der Donau vom 19. 11. 1997, Injoest. Vgl. auch: Schreiben von Präsident Dr. Ernst Feldsberg, IKG Wien, an die Marktgemeinde Emmersdorf (Juli 1964), Archiv der IKG Wien, Mappe Marktgemeinde Emmersdorf/Donau (exhumieren).

212 Beim Eingang des Friedhofs befindet sich ein „Kriegsgrab“ und eine Grabstätte für 14 unbekannte KZ-Häftlinge. Diese kamen vermutlich am 14. April 1945 ums Leben und gehörten zu jener Gruppe ungarischer Juden/Jüdinnen, die tags darauf, am 15. April, bei Randegg von Angehörigen der Waffen-SS ermordet wurde. Siehe S. 476 in dieser Publikation.

213 Die Angabe zu diesem Grab befindet sich auf einer von Simon Wiesenthal 1948 erstellten Liste, konnte aber sonst nicht belegt werden.

214 Auf dem jüdischen Friedhof von Stockerau (siehe dazu S. 287 in dieser Publikation) sind Samuel Feldheim (1884–1944), der in Sitzenberg-Reidling zur Zwangsarbeit eingesetzt war und am 15. 8. 1944 im Spital von Stockerau verstarb, sowie fünf männliche Opfer eines Evakuierungstransportes von Auschwitz nach Mauthausen, die im Jänner 1945 in den offenen Bahnwaggons vermutlich erfroren und unterwegs tot zurückgelassen wurden, begraben. (Schreiben der Schutzpolizeidienstabteilung Stockerau an die Staatsanwaltschaft beim LG Korneuburg, 22. 2. 1945, NÖLA; Auszug aus dem Sterbebuch des Standesamts Stockerau, Nr. 207, 16. 9. 1944; Friedhofsverwaltung Stockerau, Gräberbuch 1940–1963). Bis 1978 waren auf dem Pfarrfriedhof Stockerau zwei Opfer eines Evakuierungsmarsches, Gyula Csillos (Csillag) und Sándor Cabs, die vermutlich am 16. 4. 1945 von Angehörigen der SS-Feldgendarmerie erschossen wurden, bestattet. (Bericht des Geschäftsführers des Jüdischen KZ-Grabstätten-Eruierungs-Komitees, 15. 9. 1948, YVA 05/88). Dann wurden die Toten auf den Soldatenfriedhof in Retz umgebettet.

215 Liste des BMI über Grabstätten ungarischer Juden in Niederösterreich zu Zahl 82.568-9/48, 21. 6. 1948, YVA 5/89.